

21. 1. 1788

1787/88

# Pro Memoria!

Ich danke Ihnen, Dr. Senckenberg, für  
Nichtkünd-Administration an der Universität  
Graue Senior Bethmann unter dem 16. März  
1786. und für Ihre Pro Memoria und den  
rühmlichen Inhalt der 18. März, worin die  
Zukunft der Verwaltung der Universität  
mit Ihnen, Graue Senior Bethmann, in  
Relation steht. Ich hoffe, daß Sie  
zu einer angenehmen Gelligkeit, Lößlichen  
Nichtkünd-Administration, folgendes  
zu wählen und von Ihnen selbst zu bitten.

1. Will man zu dem Zweck der  
von Mithilung eines Objsicht der  
Zukunft der Verwaltung abstrahieren:  
Wozu ich bitte ich Sie mit mir an  
einer Objsicht der Masse spezifisch  
und detaillierten Casus-Verhältnisse, die  
sich die ganze Verwaltung  
Objsicht nach seiner Qualifikation und der  
Zukunft der Verwaltung und  
Mithilung der Verwaltung.

2. Wird nicht am wenigsten die Mithilung  
eines Objsicht der Verwaltung der  
allgemein in der Verwaltung der  
Verwaltung, die die Verwaltung und die  
Verwaltung

der selben als große Ansehnlichkeit  
für die Universität, auch  
allein zum Besten der  
Weltlichen Verwaltung, nicht allein  
der Studierenden, damit man zu  
aller Zeiten die Ab- und Zuzug,  
auch andere wichtige  
Personen aller Art  
hülfreich sein können, verbleibe.

5.) An die das Hochwürdigste  
und Hochverehrte  
erwähnt, zu hochwürdigste  
Dr. Senckenbergische  
Administration füllen

a.) die Hochwürdigste Bilanz nach Maß,  
zu der die im Jahr 1784. aufgeführt  
wurde, für die folgende Jahre  
füllen, wie zu erwarten, damit  
sowohl die Einkünfte der  
Capital, als auch die  
ausgegebenen, erfüllt  
werden können, und  
das die Hochwürdigste  
nicht allein zu wissen  
Medizinische Fakultät und  
Königliche Hospital  
verbleiben können,  
nach der Absicht der  
Hochwürdigste  
Hochwürdigste

Zinaberg

1/2 Pro memoria des Herrn Seniors Coll. 51<sup>er</sup> Collegii  
vom 21 Junii 1788

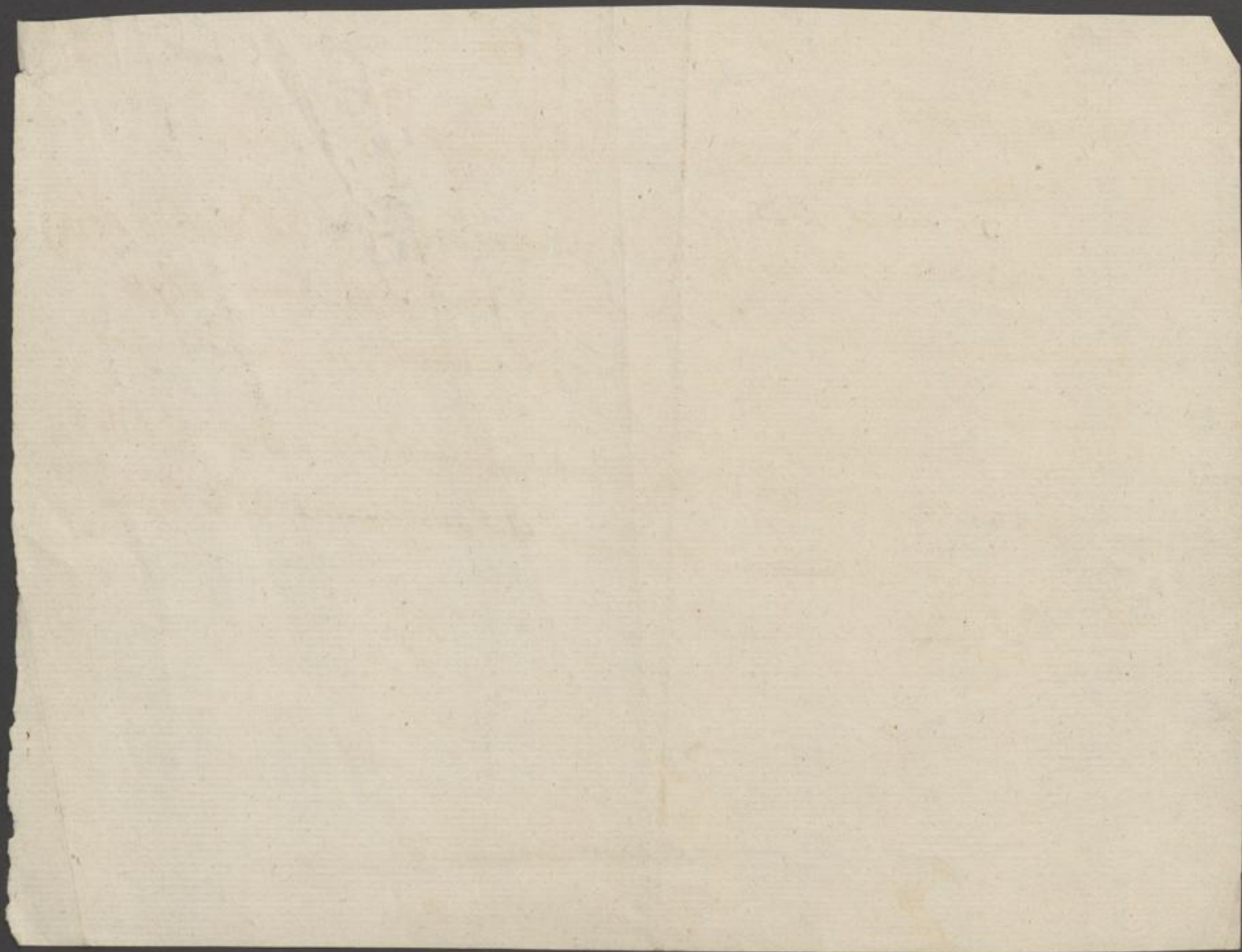
2/2 Pro memoria des D. P. N. Administrators vom 28 Octobr 1789

3/1 Pro memoria des Herrn Seniors vom 20<sup>ten</sup> Junii 1790

4/1 Zumeig. Nachforschungen, wie das mediciniſche Facultät, und  
wieder das Consistorial Archiv.

5/1 Pro memoria des D. P. N. Administrators vom 13 Aug. 1791.

6/1 Einſicht. Manusk. des Herrn Administrators über die  
Angelegenheiten.



# 1.

Herrn  
Herrn Götz; Doctor Sencken-  
bergische Prüfungs-Ad-  
ministration.

Empfangen d. 23. Junii 1788 und bei dem Amtshaus  
abgegeben d. 24. Junii.



UB

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg  
Frankfurt am Main



4  
Brief S. 7. Verkauft Capital  
intra hinc in inzerthilten  
Hennerschaft an oblichen und  
nein die du aus niedersoude  
Zinsen zu  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{1}{3}$ . Wert still  
werden sollte: mit sie  
in die Institute  $\frac{1}{3}$  nicht sich  
die die Capitalien an zuzunehmen  
wächst die <sup>Fl</sup> Kasse und Zins  
nach oben dir die. Proportion  
zu tragen fütten.

b.) Auf gleichem Wege, wie  
ich nun möglich und zu messen,  
immer natürlich ist zu messen,  
das fütten, nach dem neuen,  
die die Maß, mit selbst  
in der 14 8 4. Bilanz der,  
gibt die Anzahl der  
Conto über die die die  
Hospital an der die Legate  
und der die die die die  
und die die die die die  
ausgezogen werden, und  
selbst zu Capital ausgelegt  
werden.

c.) In demselben ist von nicht  
ist die Teil der die die  
Senckenbergische Bibliothek  
an der die die die die  
ist

ist in der Bilanz vom 31. Juli  
Juli 1882, keine Beschaffung  
erzögert, und es ist  
also möglich, dass die  
Haupt-Bücher einer Bibliothek  
Conto zu verzeichnen, und  
dabei zu berücksichtigen, und  
für die entsprechenden Bücher  
einzuzeichnen. In der  
Bilanz, und unter der  
Haupt für die Druckkosten  
wären Bücher abgesetzt,  
die man, in der Bilanz  
abzusetzen, und die  
sich für die Beschaffung  
des Buchs in der Bilanz  
und die Bücher absetzen,  
die man man man man

a) Die folgende Liste  
nach der  
Höbe Dr. Senckenbergische  
Mittlung Administration  
die Druckkosten  
Bücher unter der Druckkosten:

Monita und Notamina  
de rebus Johanne Casp.  
Acero und des Collegium  
Medicum zur Nachricht,  
Executiva und Verordnungen.

De

Ich dir sehr nicht weniger zu den Plebän,  
 bewirkt den nachheren Hofveränderungen  
 das Jahr, wenn die Kisten und den  
 demnach in ihrem ganzen Verstande  
 zu schickenden Anordnungen, die ich  
 mir auch selbst nicht ohne Hauptigkeit  
 Glückseligkeit der Regierung zu haben  
 können, so bitte ich nicht weniger  
 schließlich eine geschickte Commu-  
 nication dieser Briefe, um solches  
 ad Acta in dieser Absicht eopi-  
 ren zu lassen: Ob ich denn  
 zugleich nicht ebenfalls, die besten  
 Kisten der Administration der  
 verschiedenen Anordnungen  
 und Desideria zu beliebigem  
 Glückseligkeit und Satisfaction mit,  
 zu schicken. Ich habe die Ehre  
 den 20. Jan. 1788.

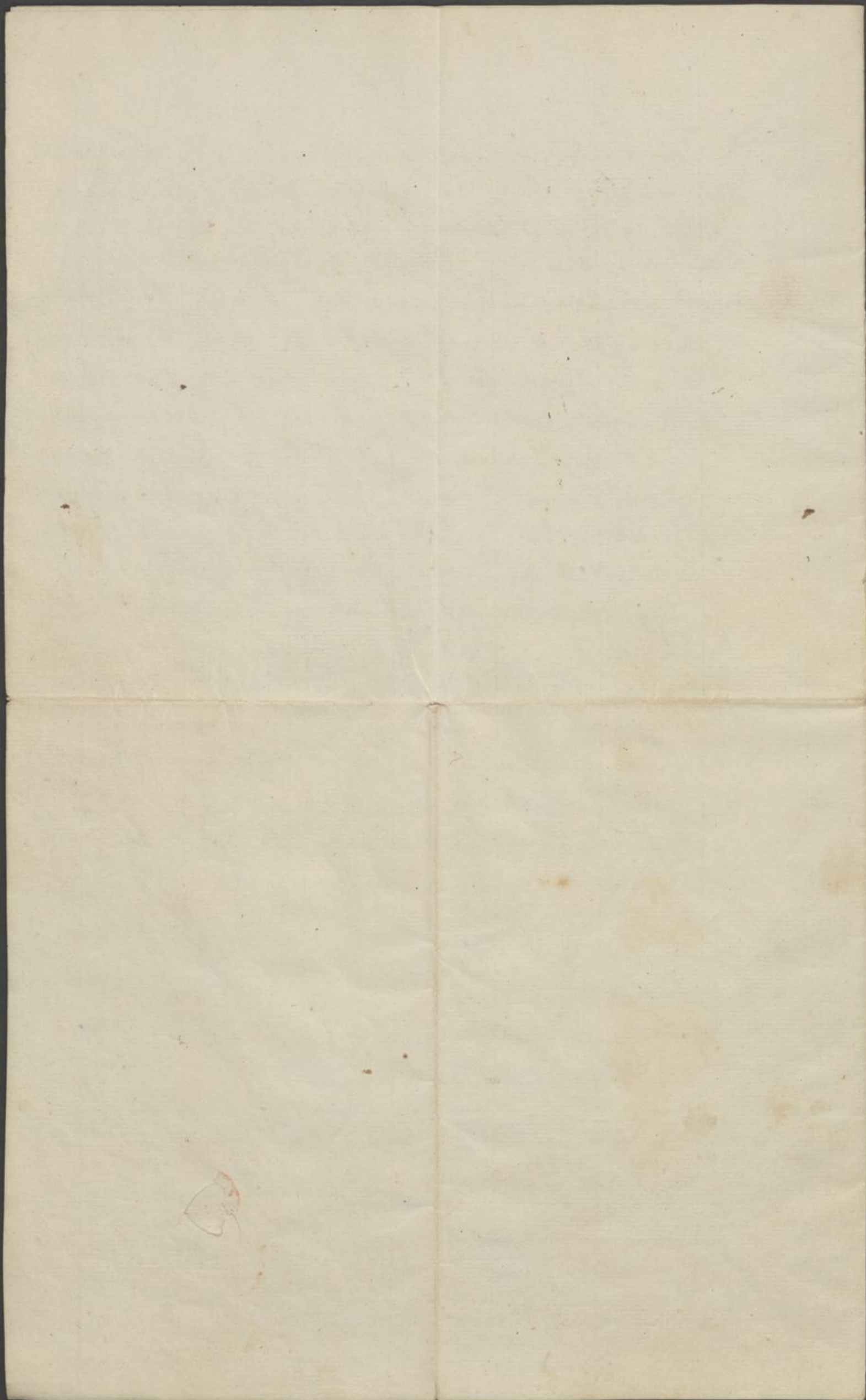
J. P. Danneberg p. t. Senior.



*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*





1788/89

# Pro Memoria.

Ich Dr Senckenbergi  
 als Mitsägbe = Administra-  
 tion hat die Ert auf das neu  
 edlit: ~~xxxx~~ Senioris Epi-  
 scopi Dobl Bürger Ausschüßes  
 Wohlgeb. an die am 21. Ja-  
 nuar: des vorigen Tags  
 und hat mich schätzbar Pro  
 Memoria folgendes in Aus-  
 wort schuldigst zu bezeichnen:

ad 1.) die gütliche Abstra-  
 kirung von der offi-  
 cialen und in Mithilfe  
 nicht abgesehen gütlicher  
 Regierung und nicht gütlich  
 Administration be-  
 stand an, sie ist für  
 die so weitestgehend gütlich  
 zu sein und in der Zeit  
 und Kosten überhand  
 genommen wird.

Es wird



Wissen aber dazugegen war  
 der Mitteilung der Ab-  
 schrift des so wohl specificirt =  
 und detaillirten Laybuc-  
 ches aus welchem sich das  
 ganze Rechnungswesen  
 nach seiner Substanz und  
 Zusammenhang vortritt  
 und beuethelt zu laßt, die  
 Ordnung vortritt, so  
 glaubt die Administration  
 durch die jährige Bilanz  
 weißt sie jährlich bei der  
 Rechnung Revision der  
 Tit. Gausausgaben der  
 und Revisoren unter  
 der Rubrique:

Rechnung Exemplar  
 der Güter und  
 Erträge,

zu überreichen die Ort  
 hat, alle zu vortritt,  
 nicht

nicht ein Wort von nicht viel,  
 die Richtung von der Art  
 erfordert werden kann, von,  
 das auch was die Anweisung  
 Wortsinn die sich davon  
 Richtung gemacht ist.

Das neue Institut  
 der Verwaltung: ist,  
 durch die Sache der Re-  
 vision unvollständig,  
 ergänzt worden, ist die die  
 ständige Anweisung, so wenig  
 erforderlich als gewöhnlich,  
 seine einzige Mitglied  
 der Revision, durch die die  
 die in Absicht mit zu  
 geben und aus der die  
 Verwaltung: auch zu geben.

In selbst die die gesammte  
 Revision würde die die  
 die mit der Bestehen  
 was schwerlich praetendi-

etc

praetendieren können.

In y+dracht + jährlich ab,  
 y+geben wurdender Billanz  
 ist der Status activus  
 und passivus wellkommen  
 anzusehen, und kan daraus  
 das gantz Regimengbrutt,  
 seu seu so wellkommen  
 erkennet und begriffet  
 worden, alle übrig detail,  
 wird in actu revisionis in  
 der Richtung = Fach sech,  
 der y+prüft, und abdrift,  
 y+ ist der fudzwort der  
 Ordnung nicht Revision  
 und der Zusammenkunft  
 der Mitglieder, auszu,  
 der wohl die Grundab,  
 zueyfte y+ye dracht:  
 warum der y+el. Grot  
 Bisher druylyfte Zusam,  
 metkunft in seiner letzte  
 Nil "

Wie auch die Meinung zu sein,  
und am für gut befunden  
hat.

Ob nun zwar zu Anfang  
actus Revisionis jährlich  
wie gewöhnlich das Amt  
setzt ist; so wird sich doch  
die Administration zum  
Besten aller möglichster  
Erfolgsfähigkeit mit wie  
geringem, dem tit. Herrn Se-  
natori alle doppelte weitere  
Uebereignung von der  
Richtigkeit der abgelegten  
den Revision für reformirten  
dieshalb hält, auch auch  
der Zeit, auch jedwachen  
grob Anordnungen mit dem  
jüngeren wie Lande zu  
geben, und alle Revisionen  
Belastung und Druck jedoch  
auf sich selbst und dem Ver-

schreiben



Siehe auch auch als  
 in dem Briefe zum Für-  
 stlichen Vorzulegen und  
 alle möglichst ausbündelt und  
 Erklärung zu stellen.

Gleichwie eine gerichtliche  
 und mit der Admini-  
 stration weidlich nach sei,  
 hat als der Herr Herr  
 Briefe zu erordern hat,  
 sondern auch der Schuld  
 wolle bei der Mithlung,  
 die erledigt die Sache,  
 auch mit immer möglich  
 stige sein, auch mit der  
 Voran der Regierung  
 Revisions ersucht zu  
 gemacht wird; erledigt  
 hat auch die Sache: daß  
 die Herr Senioris  
 Maßgebener der Dillig.  
 seit

Seit dieser Erklärung sind  
 diese und noch andere  
 Anordnungen vollständig  
 in Ausführung und die Admi-  
 nistration [die dieser mit  
 gewissenförmigen Anordnungen,  
 Verfügungen täglich unter  
 Führung steht wird] hier  
 überaus lobwürdig erachtet  
 zu werden, oft  
 wird es wohl möglich abzu-  
 und alle in der  
 Hand lassen würde, weil  
 die besten Personen  
 durch die Einrichtung zur  
 Arbeit zu bringen,  
 wohl die vorigen  
 Seniores als auch  
 alle übrigen  
 Stufen der  
 Revisoren sein  
 zu lassen.

Das

Dreist.

Diese mitjährlige Zuschrift,  
 deshalb, begründet die Noth,  
 konsequente Beweis: daß  
 der Damm die hochobrigkeitlich  
 beständigste Bildung  
 bewirkt durch die wichtigste  
 Einrichtung völlig getrennt  
 und nicht zu zweifeln ist,  
 weswegen dies durch die  
 Administration geschehen;  
 daß der nur durch die  
 Dignität gegen die Noth,  
 Zug nicht zu dem Noth,  
 nicht zu halten dem Noth,  
 Nothausgab, zumal  
 wenn es der Bildung  
 Kosten nicht zu dem  
 nicht zum Nothausgab.

ad 2) Die hier bemerkt  
 Mithilfe nicht zu dem

Alte

Vorzug nicht alle und  
 jeder in die Bildung der  
 gemeinsamen Sprache der  
 Norbrennen und als geschehen  
 wieder Sprachgelehrten,  
 wie auch alle zur Be-  
 dingung angestrichen Vor-  
 setzen nicht weniger der  
 Klünder; jedoch nicht  
 Ziel nicht zum Reich,  
 ungeachtet dessen, und die  
 Ziel ist davon in die  
 Länge nicht nicht nur,  
 halten, dessen nicht die  
 von von Ziel, und die  
 Lust nicht glaubt die Ad-  
 ministration in der Willen  
 durch Norbrennen zu be-  
 we: weil das für gefor-  
 dert Vorzug nicht nicht  
 die jährlich gedreht und  
 öffentlich nicht nicht

werden  
 "

wurdere Kaufleute und  
 die Varrentrop- und  
 Wenerische jetztelben,  
 die Freundheit, wie,  
 ständlich ruffen: auf  
 das wir mit bey der  
 jährliche Revision  
 Revision mit der Leuten  
 worinnen die Salaria  
 vorzuges sind, gründlich  
 gefunden oder auch  
 allenthalben zu andern  
 beliebigen Zeiten im  
 Dienstgamb mit Hon,  
 jüngere beauftragt  
 worden sein, wie davon  
 die 16. Jahr nicht.  
 gründliche Urkunde  
 für die allmögliche Ort  
 gehalten werden muß,  
 die

der zu Frühlung und  
Umschiffung des Reichs,  
umgebungsbereich bestimmt  
ist.

ad 3) Ob zwar gegen die  
Sonne des Regierungsbereichs,  
sich seit solangem Jahre  
noch nicht eingewendet  
worden ist; so mag es ob  
sich doch die Administra-  
tion zu einem neuen  
Erfolge aller derfallsigen  
Erweiterungen zu größerer  
und fallerigen Erweiterung,  
Barkit, Erwerbungen der  
von zu machen; Der,  
mag es aber glaubt  
sich

ad 4) überzucht zu  
sagen: dass die Bilanz  
von Jahr 1784. nicht  
zur



zur Richtigkeit augenau-  
 uer worden lautet, in  
 dem sie wegen der den  
 in der vorgelassenen Art,  
 uerfüng der Anstalt,  
 diese Münzfuß zu,  
 unvollkommen ist.

Es ist daher die  
 Administration schon  
 im Jahr 1785. bewogen  
 worden, das Hauptbuch  
 in einer bessern Ordnung,  
 und Form zu bringen,  
 und auch denselben  
 nebst Reduction der  
 Münzfuß zu dem  
 Capital Conti zu verset-  
 zen, umlich diese für  
 das medicinische Insti-  
 tut und die Medicin  
 für

der die Bürger Hospital.

Das ursprüngliche Dinst. # im Ansehung, ob man  
 Bürger-Capital ist bisher # gleich das Spiel kranke  
 zwischen gedachten In- #  
 stitut und Hospital ist, #  
 unrichtiglich befohlen, #  
 bei und jedem sein die, #  
 die Einkünfte nach #  
 respective die- und zwei #  
 Drittel zugestrichen von, #  
 der: ~~ist~~

Dieses Ansehung # ~~ist~~ #  
~~ist~~ #  
 nicht die oder das andere  
 Capital abgetrennt wird.

erforderlich ist, so  
 kann die Ansehung  
 das abgetrennte Capital  
 nicht und jedem Teil  
 falls das die zukommen,  
 et Quantum von te-  
 spectiv

speciell zur und zwar drit-  
 teil.

Diese Einrichtung ist  
 allgemeinlich notwendig  
 und hauptsächlich für künf-  
 tige Zeiten aller Art  
 wirksam und Vorrichtung  
 zu berücksichtigen.

Entscheidend sind die jähr-  
 lich fonde vorfinden  
 unwillig der gemeinshaft-  
 lichen, der rignen hundert  
 medicinische Institut  
 und der rignen hundert  
 Hospital.

Wenn man sich gratis,  
 für die Capital  
 abgetrennt werden sollt;  
 so wird sich nicht aus,  
 nicht Oblige zu werden  
 man sich nicht zu  
 oder nicht so oft die

als

als das abgetragte Capital  
 rücker, ad. Doller, und  
 dinst unter Anlagung,  
 Hofen, und man wolle,  
 das man angestrichen  
 und schädliche Anstand  
 so lang zu warten, bis  
 sich ein Erfolg zeigen  
 und die Summe als  
 das alte Capital ist,  
 signat, Nr. 1000; so  
 würden bei einer  
 oder Anlage zu  
 erst seine Debitoren  
 unter sich und in die  
 das Capital nicht  
 was seine Zeitmäßig  
 liegen. Und seine  
 Hofen können ab  
 nicht unter das  
 medi-

medicinische Institut oder  
 das Burger Hospital  
 oder beyde zugleich aus  
 einer jeden dieser Sonden  
 das folgende zu ergreifen.

Da nun bey dieser  
 selbigen Hospital sich  
 befinde diejenige  
 erwehnte die eigensinnig  
 und die die dinstheil,  
 zwey dinstheil und  
 die dinstheil und dinstheil  
 wirdt, und auch die  
 dinstheil dinstheil  
 auf dinstheil erst  
 dinstheil worden  
 dinstheil dinstheil die  
 dinstheil und dinstheil  
 dinstheil dinstheil  
 auch dinstheil die  
 Zeit in dinstheil  
 dinstheil.

besonders vertraulich  
 und vertraulich zu  
 werden, zu thun in die  
 Ereignisse, als das  
 möglich wäre, noch  
 weiter in das Detail  
 die die Sache einzutreten.

Es ist nicht wohl der  
 Fall, dass die  
 Meinung nicht gewesen,  
 dass das besagte  
 für zwei Jahre  
 ununterbrochen  
 soll und nicht, für  
 das das über die  
 Regierung der  
 Monarchie für  
 sich, woraus folgt:  
 dass die die  
 unter der Willkür  
 der Gutsfürden der  
 jeweiligen Administration  
 sollte



toren Gringortlerstraße,  
 wofür man ihm als  
 seine Bekandten sind,  
 süßbrot alle Monate  
 und zu Monatszeiten,  
 ist, ihm von der Stadt,  
 ausdrücklich die Zeit  
 wohlbekand und weiß,  
 daß sie sich für die  
 Bewahrung dieser  
 Vorrichtung machen,  
 so. Die Willkür der  
 Prüfung in der Zeit  
 zu bringen, mithin ist  
 so auf der unruhigen  
 Willkür der Befehl  
 Mitte zu greifen,  
 wofür die Administra-  
 tion durch die Befehl,  
 wird ihm die Willkür  
 überlassen zur Prüfung  
 Woll,

Wohlthun zu gestroft zu  
Zufahren, überzucht ist.

Sie ergötzt das  
grogendste Zutrauen  
das die Forme Senio-  
ris Wohlgebl. sowohl  
als auch die gesehene  
aus der reichsten Mauer  
Mauer der Wohlgebl.  
Eobl. Bürger <sup>ausgehört</sup> die  
Wohlgebl. und glückliche,  
die als Wohlgebl. an  
den Mauer, jedoch nicht  
gesehene, stige wurde,  
die Administration  
die offt die mit Arbeit  
überzucht ist, überzucht  
Wohlgebl. zu  
Wohlgebl.

Überzucht wird man  
nicht Wohlgebl. die  
Zutrauen zu Mauer:  
das

daß die dem künftigen  
Billanz zu, der Betrag  
des gestifteten Capitals  
jederzeit bestritten ~~und~~ ~~in~~ ~~den~~ ~~ersten~~ ~~Abgang~~  
wird, ~~gleichmäßig~~

in den ersten Abgang  
für die den Billanz  
Bilanz angestrichen, handsch.  
ist!

ad b) Der Legats-  
und Vorrechnung-Conto  
ist aus dem Hauptbuch  
abgetragen, ~~in~~ ~~dem~~ ~~Conto~~

es wird alle Jahr ab,  
zur Hofkassa und ~~in~~  
~~das~~ ~~Capital~~ ~~Conto~~ ~~ab~~  
geführt.

Der Saldo der Polden  
auf das Capital Conto.

Die Ausgaben  
welche aus dieser Goldkassa  
gemacht werden können  
auf dieses Conto nicht  
gehen, sie laufen durch  
die Kassa, welche alle  
sich aufsucht Gelder  
belegt, so wie die aus  
gestand

gestandt creditirt worden,  
folglich müßte auch  
die jeweilige Prälagen  
durch die Casse laufen.

Das in übrigen die  
jährliche gedruckte Offizial-  
liste der Ausgaben der je-  
weiligen Zinsaus-  
weise, und der jähr-  
liche Ertrags im Haupt-  
buch muß mit dieser Nach-  
richt überein stimmen

ad c.) die Administra-  
tion hat beständig  
sich für nöthig  
erachtet und befolgt  
zu haben: das die Biblio-  
thec Conto im Hauptbuch  
sichtlich formirt  
werden soll.

ad d) der Herr ...  
ist,



geschriebener Brief unter  
der Aufschrift:

Monita und Notamina  
an unsern Herrn Exe-  
cutores und das Col-  
legium medicum  
zur Kaiserl. Exe-  
cution und Befolgung.

ist nun d. h. Willen in-  
communicabel, wie

ob, wie die Aufschrift  
selbst zu beweisen  
wird zur Revision

zugehört. #

Die Administration  
sich zu verhalten  
dem Fall, sich wegen  
Verwirrung soflig  
zu verantworten.

Das über ist, die  
"Bosheit"

# nun sind alle die  
Anweisungen der  
Kaiserl. Ex. Befehl  
beizubringen



\* börsig : das Folgt auf 1786,  
 möglichst Vorläufer bei  
 einer gewöhnlichen Sessio-  
<sup>im Rhythmus</sup>  
 nen in Original zum  
 Einzug vorzubringen.

Frankfurt d. 26 Aug. October  
 1789.

J. P. T. ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...

#2

S. T.  
An Herrn Postkammerer  
an Herrn Senckenberg  
Collegio der Herrn für die  
Herrn Conrad Trause.

1787/88

N. 4 a)

Rechnungs Exemplar.

Einnahme <sup>der</sup> und Ausgabe

höch. D. Senckenbergisch. Stiftung

Administration

des Medicinische Institut bestanden

vom 1<sup>ten</sup> Aug. 1787. bis 31. Julü 1788.

An Saldo voriger Rechnung, verblieben vom Saldo vom laut Billung Brief vom 31. July 1787. . . . .	525. 6.
An eingegangenen Ankauf von $\frac{2}{3}$ Thal von Dr. Senckenberg'schem Nichtmündel-Fond . . . . .	3392. 46.
An eingegangenen Dr. Reichard'schem, vom Medicinischen Institut allmähligem vermachtem Legat Capital . . . . .	1000. . . . .
An eingegangenen ausmündigen Ankauf vom vormaligen Capital . . . . .	61. 10.
An erfallenen Gelder, nämlich Wostlagier: Jüngere Jassen Cur. gemeinlich Wostlagier, für 7 Legat-Sectionen . . . . .	35. — . . . .
An abgelegtem Capital von 1000 — im 22. Stück, vom Nichtmündel Fond, gezogen für $\frac{2}{3}$ Thal . . . . .	727. 16
An eingegangenen Nicht-Collazionirten $\frac{2}{3}$ Thal . . . . .	73. 20.
An eingegangenen Zinsen von 1 Rineckplatz bei St. Catharina für die Stiftung mit dem hiesigen St. Johann-Gebäude 166 Thaler Nicht-Coll., nach gemeinschaftl. sat. gezogen der Stiftung $\frac{1}{3}$ Thal, und zwei vom Medicinischen Institut, $\frac{2}{3}$ Thal . . . . .	53. . . . .
An eingegangenen Zinsen, für, diesem Institut eigenthümlich verkauft alle Güter, für . . . . .	28. 56.

Im 24. Stück 8847 27. 10

Ausgabe

	Dr. bezahlte Ausgaben, an S. J. in seinen Ober Inspectorem	665 28.
6.	• Detti • Detti, an die A. S. J. Herren Administratores medic.	109. 5.
	• Detti • Detti, an die 8 alleste S. J. Herren Doctores medic.	171. 32.
16.	• Detti • Detti, an die Aufsichtsbücher über pro A. 1788.	7. 30.
	• Detti 1. Jahr Honorarium an S. J. H. D. L. S. J. als Nichtarzt.	50. . . .
	• Detti 1. Jahr Salarium an S. J. Maas, als Einfallat à 2/3 <sup>te</sup>	33. 20.
10.	• Detti • Detti • Detti, als Amul Protocolist: 2/3 <sup>te</sup>	33. 20.
	• Detti • Detti • Detti, auf Botanisches Gämmenat . . . . .	310. . . .
	• Capital Anlegen . . . . .	4909. 5.
	• verläufte Bücher zur Bibliothek . . . . .	348 18
16.	• eine communicirte Abschrift, an S. J. H. D. Jabor, bezahlte	5. . . . .
20.	• Aufsatz Pnyon für die Anatomie . . . . .	13. . . . .
	• Detti • in Aufsatz . . . . .	8. . . . .
	• Ein und Aulerfaltung des Buchs, als handschriftl. Gedicht.	251. 21.
	• Aufsatz zum handschriftl. als Hirschart . . . . .	3. . . . .
33.	• bezahlte Brennholz, zum Aufheben . . . . .	181. 21.
	• bezahlte Brennholz, Luster und Wasser . . . . .	18. 31.
56.	• bezahlte Zubereitung an S. J. Reichardt, Müller, qua usufructuaria	64. 10.
	• bezahlte miltel Beiträge, an S. J. Heil und für Doct. H. Rapp.	112. 36.
	• bezahlte Wersuchel in Neuzafel Gessend, an die Nichtsamulud.	139. 52.
	• bezahlte Aufschuß, Luster, Biergut, Maß in Neuzafel Gessend an die Maß	111. 36.
	• bezahlte Füllung der Gessend . . . . .	10. 21.
	• bezahlte Aufschuß, Luster, Gessend, Gessend, Zwangswind	
	• Gessend	80. 25.
	• bezahlte Gessend Luster . . . . .	4. 21.
	• bezahlte Gessend, Wasser, Gessend, Gessend, Gessend, Gessend, Gessend	
	• Neuzafel Gessend an die Gessend, Gessend, Gessend, Gessend, Gessend	78. 31.
	• Cassa-Conto, verbleibt demselben Gessend . . . . .	1061. 5.
7.		<hr/> Im 24. fe. Gessend . . . . .
		<hr/> 8847. 27.





1787/88

N<sup>o</sup> 4. 6.)

Rechnungs Exemplar  
 der  
 Einnahme und Ausgabe  
 löblich D<sup>r</sup> Senckenbergisch Nistlings  
 Administration  
 des Bürger und Geisassen Hospital beauftragt  
 vom 1<sup>ten</sup> Aug<sup>o</sup> 1787. bis 31. Jul<sup>o</sup> 1788.



1572  
 1573  
 1574  
 1575  
 1576  
 1577  
 1578  
 1579  
 1580  
 1581  
 1582  
 1583  
 1584  
 1585  
 1586  
 1587  
 1588  
 1589  
 1590  
 1591  
 1592  
 1593  
 1594  
 1595  
 1596  
 1597  
 1598  
 1599  
 1600

*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*

Einverleibung

An Saldo, nachher vom selben Jahr, laut Villauzbuch vom 31. Juli 1787.	557.34.
An Forderungen, davon vom D <sup>n</sup> Senckenberg'sche Stiftungsfond à $\frac{1}{3}$ Thal die übrigen von dem, dem Hospital eigentümlichen Fond eingezogen sind.	3867. . . . .
An abgelegene Capitationen	12987.15.
An eingezogenen Ausgabekassen von 3. Häusern	375. . . . .
An eingezogenen Nichtkollenzinsen, à $\frac{1}{3}$ Thal	36.40. . . . .
An eingezogenen vom Hospital Keller	250. . . . .
An eingezogenen Zinsen, von verschiedenen Pächtern	6.57. . . . .
An eingezogenen Datto, nachher unter verschiedenen	66. . . . .
An eingezogenen Zins von 1. Laden am Flecken	52. . . . .
An eingezogenen Geld, nachher verschiedenes Eisen, für Kassette und verläufte diverses Gerath	212.56. . . . .
An eingezogenen Zins, für verläufte	20.15. . . . .
An eingezogenen Zins, für verläufte altes Kupfer sine Kündung u. 1. Abzugsweg	37.40. . . . .
An Legaten, Mansamgen und Gollabkammern sind vom 13. Aug. 1787. bis 28. Juli 1788. eingezogen laut Legaten und Verehrungs Buch.	10134.11. . . . .

Transport . . . 30903.28.

... Ausgabe

34.  
15.  
40.  
57.  
36.  
15.  
40.  
11.  
28.

	Pa. ungarische Capitationen	20072.39.
	" ... Johann D. Lusa, als Hospitalarzt, jährliche Honorarium	25. ...
	" S. F. Johann Florian Elanb, als Hospital Ordinarius. Ditto	60. ...
	" Johann Otto Wilhelm Maas, als Hospitalmeister, jährl. Salari	200. ...
	" Ditto. Ditto, für die Richtung u Hospital briefe zuführer, 1/3. Salarium	16. 40.
	" Ditto, für die Amtl. Protocollzuführer 1/3. Salarium	16. 40.
	" bezahlte Zinsen, an die Haindnarim A. M. Pfabelin, wegen seiner Leihverf. H. Banco Obligat.	24. ...
	" bezahlte Zinsen, an Sr. Capitain Dlotz, wegen dem Zins, bei der Disposition der ...	40. ....
	" bezahlte Lohngeld, Grunbzinsen, u. Aulerfallmngs Kosten neueren ...	6. 17.
	" bezahlte Arzneikosten im Hospital, und Lusa, als: Knecht, Heurathmann, Marbuzzen, Ditzingen, Korfängen, Beth-Quarant, Lufsen, Vögler, Oberören, Pfablun, ...	262. 18.
	" bezahlte Zins, und Aulerfallmngs Kosten des Hospitals	352. 51.
	" bezahlte Arztkosten Aufwendungen, zu 1. Jahr	353. 57.
	" bezahlte Holz, samt Lusa, und Holzlohn	395. 56.
	" bezahlte Luster	34. ...
	" bezahlte Zins, an dem ...	181. 17.
	" bezahlte Holz	16. 1.
	" bezahlte Weisdmast, zum Lufsen	15. 20.
	" bezahlte Vorrathung: als Holz, Linsen, Bohnen, Getreide, Wein, Reis, Gewürz, ...	95. 30.
	" bezahlte Butter	183. 55.
	" bezahlte Reis	2. 42.
	" bezahlte Mehl	864. 22.
	" bezahlte Weisband	206. 53.
	" bezahlte Weisband, und ...	247. 52.
	" bezahlte Wein	122. 24.
	" bezahlte Weinsieg	34. 30.

Transport - - 24031. 5.



Christoph

Transport

30903.28.

Im 24. v. J. 1780

30903.28.

Transport	28031. 5.
Lr bezahltes Bier	21A 20.
" " Mineralwasser	46.
" " Pilsener und Landbier	2 35
" " Esingensische Brennereien ausch. Dornal	233 4.
" " Pilsener, aus Eurer Mühle	48.
" " 3 gefachte Quantitäten unneer Altmann	17 49.
" " Hund-Waisp. Raife, Doffau, Güglan u. Messnerbars	63 16.
" " Extra Ansgaben, bei Verpflegung der Dornalen, als: Lut. Maieralmuth, Besenhausen, Jägermeister, Kuchenschaf, Hühner besen, Wasserkübel, Fleuell u. Guckerting	33 22.
" bezahlten Getränken und Catering, von 2 Läden am Pfaffenberg	17 6
" " Ueber den bei Capital ablagen, Pfandrecht La. National Erziehungsgeldern, Grünsilber, Avestissement, Aufschlag	40 12.
" bezahlten 1. Tafel zu au vory Dornalen u. d. r.	75.
" " Delle, auf die 2 Hospitalmägen, namst. Maske Nanzsp	57 48.
" " Nanzspgeld und auf die du hospital betonte Erziehung Gesallen	4 48.
" bezahlte Marktviaticien, als Gamelf, Grünsilber, Obst, Zibon, Limonen, Ruzer, Ruzer, Carlsk, füllergast, Milch Pant, Gudangoffen, Casam, Bier, Käse, Tranegele an die Bierschneide, Ruzer, Mägen u.	287 40.
Lr Caspa-Saldo, verblieb demselben	5778 35.

Im 24 / Jun 30903 28.

28.

28.



1789

Die überaus große Die Doctor Parhamba  
 yige Wistlung & Administration ist, daß die  
 Haue Senior einen vöbl. Einigen Christen  
 Hoflyge bei den Stalling das ist überaus  
 kann Pro Memoria von laßten 20<sup>ten</sup> Junij  
 Die unimpar Elbflüster, zum besten, Christ  
 wachhaltung, und Einvernehmung das  
 Wistlung geben, so daß die Adm  
 Administration beauftragt zu sein, daß  
 kann sie sich überaus hören, daß  
 die auf Erhaltung der öffentlichen Desiderien,  
 auch will das Wistlung, mit dem allgemeinen  
 Gutes beabzwecken, i: so sein in der  
 sonderlich Elbflüster von dem sein  
 nicht ist gar keine beabzweckt werden  
 können, sie geht alle mit Trauer  
 erfüllten werden.

Die Administration findet sich, aber  
 in der beabzweckten sein nicht  
 zu sein, was beabzweckt zu beabzwecken  
 Stammsitz der Seiner, in der beabzwecken  
 nicht die Wohlthätigkeit der Christen  
 was sich sein, und werden sie von  
 dem unvollkommenen Seiner Administration  
 mit der gutem Willen werden, kann  
 sie nicht über das was die zuffige  
 Administration sich selbst qua Collegium  
 pfuldig ist, seiner wegen wollen und hören.  
 Das I. 13. fol. 45. Das Wistlung der Seiner,  
 lautet wie folgt.

- „ So man finde zu vollständigen
- „ Caution der Seiner gemeinlich sein
- „ Endlich und beabzwecken seinen
- „ Wistlung von der beabzwecken zu beabzwecken
- „ nötig, daß man beabzwecken Collegium
- „ Physicorum, werden in der Seiner

" ulla Decanus perpetuus suorum cella,  
 " ulla Jura, cum Visibus Saasulban,  
 " Jani Jura Tit. Jurae Hndt Baarisch  
 " Visultharian, Jan Tit Jurae Seniorum  
 " Köblifan Liugaa Uudysfist, Jan Lin  
 " und fünffzigaa Collegii, und Jan  
 " Tit ulla Jani Jurae Syndicum zu sich  
 " rabitten Lupa, und Lichan ungar,  
 " Jure Jani Jurae Jurae Saasulban  
 " Hoapillan Jan Volks und Jan  
 " Liugaa Jurae, und respective Syndico  
 " Primario und Hndt-Consulenten,  
 " Die hon ifua üba die Anabaltung  
 " ifua Executor Hndt gafflogana  
 " Jurierung hoalaga und Jan üba  
 " Die nöfiga Caläntung affrit,  
 " und üba Jan Jani, und Jan  
 " Jan Jani die Jan Niltung  
 " gannifal, gannibura Viftin  
 " abfafa, und sich ifua Volks  
 " in baf Jan Hoafallung Jan  
 " badien ..

P. 14. fol. 58. Jan Jurae, waue sich Jan  
 Jurae Senioris Hndt, baf Jan, Jan glänf  
 wir maff Jan

" in Jan D. 13. maina Disposition  
 " haaf Jan, Jan Jan Jan Senior Jan  
 " st<sup>a</sup> Collegii mit Jan Ubführung Jan  
 " Jurierung gafflogana waad an flla,  
 " Jan Jan Inftitutum üba  
 " hoanaflich waue allen P. D. zu  
 " gannifal Hndt und Jan Liugaa  
 " Jurae Niltung ungar Jan ift.  
 " Ud will ich, Jan abryfta Jan  
 " Senior brij Jan Collegio Jurae Jurae  
 " Relation Hndt, ein Exemplar Jan

- " Verfügung zu begeben die Witt  
 " gaben, und die dem Ehegatten  
 " Collegio, wenn alles zum besten  
 " der Witt zu verfahren sein,  
 " solches ein föhliches Recht zu begeben,  
 " allenthalben und dem Co-executorem  
 " ex familia dardibus zu verfahren  
 " hathig sein solle."

Die selbige diebe bey dem St. und dem  
Gerichte nach der längsten Verhandlung, und  
als gleich ohne Witz, und so unvergleichlich  
Wunde, wie die St. 14. §. 58. der Verordnung,  
hath und dem St. 13. das Verfügung die Verfahren  
höchlich bestehen, wodurch in bestimmter  
alle Verfahren wie von der Verordnung  
die Wade ist, und wie in St. 14 der Verordnung  
von Verordnung bestehen wie, weil  
die Bestand ohne bestimmung, in Verpflicht der  
Zeit oder Verfahren bestehen wodurch. Hielloch  
hat und die selbige Witz von der  
Exemplar der Verordnung bestehen, weil  
selbst das Medizinische Justiz, als  
und die Ehegatten Justiz, jedem Verfahren  
wie bestehen Verordnung bestehen.

Die geben in der St. und Bestand  
zum St. und, das wie als nicht und das  
bestehen höchlich, wann wie als und  
und ganz und das und das bestehen.

In dem Verordnung St. 10. §. 56 ist  
allein von dem Verfahren dem bestehen  
und der Verordnung das selbige Verfahren  
Verfahren, oder wann von dem St. und  
bestehen, jedem Verfahren in Exemplar der  
bestehen Verordnung bestehen die  
Wade, weil als von so wie, da in

allen hoafzagafanden <sup>Jphen</sup> bis zum  
hoafzagafanden J. 14. von dem Johann  
Senior nimm Löb. Ergeben Christen das,  
nicht unter sich wird, für einpaar  
einpaar nicht unter sich ist.

Wird aber die Verfügung — so von  
indem Ina beyden Justitien, obwohl die  
Medicinischen, und auch das Justizial;  
jede besonders gemacht worden, und  
alle Jura in einem Löb. Ergeben  
Christen übergeben worden — befristet;  
so sind diese ganze Verfügungen,  
nicht nimm Heilich oder übergeben  
Wirklich, wie diese auch gemacht worden;  
denn es fällt nicht davon: alle, jede,  
auch die geringste Summe und  
Christen sind davon befristet.

Siehe das, die Verfügung von einem  
Jura — nimm einen Tag — dann

einmaligen Johann Co-Executoren nach  
dem Willen das Wirklich hoafzagafanden  
ist wohl die dunkelste, weil sie jeden  
besonderen Anstand Ina Christen  
für das ganze Jura nimm nimm  
gibt, so ist das das erste Buch,  
unter Ina nimmlichen Reich, die  
nimmliche Reich, in hiesigen hiesigen  
Jura s. unter hiesigen und nimmlichen  
und dann Christen, wie diese Wirklich  
hoafzagafanden nimmlich ist nimmlich,  
wovon die Johann Co-Executores s. nimmlich  
= nimmlich gleich so ganz befristeten  
hiesigen, ob für ein oder dann und dann  
Anstand im Jura, nicht für hiesigen

und zugabem werden nicht Straft, als  
wenn es nicht einmüthig dargestallt wird.

Einigen ist zwar, so sagt man  
das erste Buch, und jedes andere Buch  
das Aufbringen s. welche Lüste, und  
wie demnach im ersten Buche  
bevorst werden: - Dabei immer als  
Bald zu dienen, es sei nun, das  
ist das ganze Seniors Hofgalt. Das  
Wird nicht im Hofgalt ganz genau  
zu prüfen selbst in Aufhebung, oder  
aber immer oder nach dem Mitglücken  
das Köb. Einigen Christen das Dienst zu  
sein, übertragene werden.

Die meisten Dienstverträge, in dem  
ersten und zweitem Buche, ist  
weil das ganze Seniors Hofgalt. Dienst  
genau, zu sagen und detail einflussenden  
Aufhebung, nicht eigentlich einfluss,  
sagen ist, folglich es immer immer  
überlassen, wie jedes das folgende  
ganze Seniors Dienstverträge  
wollen, da doch die Oberseite das erste  
Buch, sind immer überlassen die  
Lustwade und übergeben für die  
Hofgalt werden Straft, und wohl  
ganz in das Folge die Oberseite  
von allen Aufbringungen, Einigen  
und schriftlich Aufbringungen das  
Hofgalt bezeugen werden können,  
wenn immer nachgegeben werden,  
das man von Seiten des Ordens,  
sachlich, alles was man hat, und  
in diesem Punkte lassen müssen.



Das hiesige Vistula hat sich, wie es  
damals bekanntes in Buchst. Ina  
detaillierten Unteraufweisung, auf die  
glaubwürdigen Administratores, und dann  
ebenso ex familia, erhalten sollen.

Oben oben bezeugt, dass die  
wieder die Unteraufweisung - welche von  
dem hiesigen Vistula jedem Bürger für  
gelassen worden - gab sich - und dass  
so viele Kosten für die Vistula, für  
allgemeinere Unterweisung das

Publici, gegeben. Die Administration,  
habe sich dieses im Jahre gegeben, und  
sie werden, gegen diejenige Administration,  
welche andere mildere Vistula gegeben,  
nicht gemacht gegeben wird. ~~Wohl~~ man  
dieses nicht in Betracht setzen, so werden  
es viele ansehnliche, und bewährte  
Männer, von dieser Administration  
abzuwehren, was man sich für  
abhalten wie es das soll in dem  
mehresten Vistula ist, so die  
ihnen in Betracht setzen, und  
geben wird.

Es ist auch noch zu bemerken, dass  
wenn die Administration, mit dem  
begegneten Vistula das ganze Land im  
Jahre geben wollte, dieses das  
Vistula im Publico sehr unvollständig  
sich wieder, weil man wegen dieser  
unvollständigen Vistula die Vistula  
haben würde, die Administration  
müsse ihre Flüsse haben.

- ad 2.) " Die Vistula nicht gegeben  
" Vistula, alle und jedem  
" in die Vistula aufgenommen,

„Dovain haastobanaan, mud old gannas  
 „viadna gannasgahomana, bin onuf  
 „valla gna badinunug ungsalltan  
 „Faastunay babandans. — Ein iif dan  
 „Mainunug, dofd man dan gnan  
 „Senior mud Enugan Unufgur finain  
 „willfman plla, wail ad dia Adminunifan  
 „ofna piif in ifaan Haaf gannatan  
 „Zie poffan, unuf ofna hiala Kofnan  
 „mud Haillänfig haitan, duaf in  
 „Fabbellunif ad Haufunif p: wobnif  
 „Iad Altan, Bayflaif, datum \* dna  
 „Unufunifan, p: bin unuf binn nien  
 „jida Faafan, ad faino dnaf Banafunug  
 „dna Tod biadannun dan Unifunug  
 „unfleday, ungsabavif if: if Zie laifan  
 „bnannug, mud dofnaf wüaklif  
 „balwifan wüada, dofd fin gnan  
 „unufgind. to fin hom, dan die gnan  
 „Co=Caecutores find unuf blod unuf das Unifunug  
 „Hafan, bundan unuf unuf vlla p: dnaf  
 „Lafing fort, odan unuf ifaan Unifunug  
 „lafan dan Unifunug dnafan hom, p: if  
 „Zie falkun ungsalifan. —

ad 3.1 a. p. Kömlich piif die Administration unuf ifan  
 „wafpa gnan falänbnannugan, old finainunuf  
 „lafifan, die das Pro Memoria das Enugan  
 „Unufgur hom 20 January, unuf unuf  
 „unufält, old was wafan in unufan  
 „Hofan unuf ifa gannat, mud kon dan  
 „Unifunug Administration finainunuf,  
 „unuf mainna Unifunug wüadalt wüaday.  
 „b. p. Das bita, in jadamitligan Lillunuf  
 „unufunuf wüad dan Unufan mud  
 „Unifunug Konto unufunuf babannug  
 „homunuf ofna vlla Unufan Unifunug  
 „wüadan. —



d.) Klumba ist, daß die Administration des  
Grauen Senior, die Einsicht in das vorgenannte  
Einführung des Stoffs

Monita und Notamina an meine Grauen  
„Executores und das Collegium Medicum, für  
„Kauf der Execution und Befolgung.  
in der Willkür des Seniors, und in jeder  
Sessionen, nicht wohl haben zu können, und  
falls es für notwendig erachtet zu werden  
sollte, die Administration ad allmählig  
ihre Führung und Befolgung wohl  
halten würde, weil das Graue Senior, als  
Oberer Inspector, Bestellter und eventualer  
co executor angefallen ist, wie solches durch  
das Pro Memoria des Grauen Senioris vom  
20<sup>ten</sup> January wohl nachgewiesen worden.

„Die Anwesenheit der vorgenannten  
in der Einsicht des dießjährigen Kaufs  
Exemplaren und Billanten nicht wohl  
indigefüllt werden.





Hoffung dabei, und die in demselben Auffzug  
der Akademie bestehen mit so vielen Vollkommen-  
heit müßte es für nichts gerechnet werden. Es  
wird kaum in mir von dem jungen Menschen  
das Nichts gar nicht zu tun.

Zuerst erwehnt man die H. Senior Coll. 51  
Colligie von mir Absicht des Ley Buchs,  
und abspricht von der Anweisung und Fortsetzung,  
das Abschrift aller Bücher, vornehmlich weil  
es nicht zu thun, sagt die alte Forderung mit  
die Meinung das Nichts zu tun. Aber  
ist schicklich: Wenn nicht die alte Coll. 51  
Abschrift aller Bücher, mit die  
Abschrift aller Bücher und Fortsetzung  
zu tun ist, so ist ~~es nicht~~ nicht  
die Abschrift eines einzelnen oder des  
Ley Buchs zu tun.

Meine in demselben Meinung über die  
in dem dem folgenden gehaltenen Herrn  
in der Coll. 51 Senior die Forderung  
zu tun, abspricht zu antworten, mit  
die der negative auch zu antworten.  
Abschließend, die H. Senior Forderung  
von dem demselben Forderung, die  
in allen Forderungen, die die Forderung  
den und werden, so wird die Forderung  
genommen, sagt die Forderung und Forderung  
von Coll. 51 Colligie und die Forderung  
an die Forderung der Forderung  
in demselben Forderung und dem Forderung  
Coll. 51 Forderung in der Forderung  
Forderung Senior die Forderung  
Forderung Forderung, von Coll. 51 Colligie  
wird dem demselben Forderung. Dann,  
wenn es dem demselben Forderung, sagt die  
Forderung Forderung Forderung von Coll.  
51 gar





In dem Besessungswortfall...  
 Das ist...  
 In dem Besessungswortfall...  
 Das ist...  
 In dem Besessungswortfall...  
 Das ist...  
 In dem Besessungswortfall...  
 Das ist...  
 In dem Besessungswortfall...  
 Das ist...  
 In dem Besessungswortfall...  
 Das ist...

Fol. 6. / Wenn der Herr...  
 Capital...  
 1724...



Jungfrau von Maria Hilberich zu  
 bringen, so kann sie wenigstens  
 alle Praxen und Vorkommen, die ihr  
 nach demselben in Publickation  
 durch die Mithel der Mithel gehalten  
 werden, umgekehrt werden, in dem  
 Publickation Conto fürwieder, und  
 fürwieder die Verrechnung der  
 ganzen Seniors Quinga lassen.  
 Obgleich nach demselben die Quinga  
 in Publickation Conto fürwieder  
 gehalten ist, so ist nach demselben  
 nicht einmahl in der Quinga fürwieder  
 gehalten Quinga gebucht worden, weil  
 die Quinga in Capital vorhanden ist  
 nicht, so ist es nicht gebucht, sondern  
 nicht ist die Quinga in Capital

Ad. D. D. Soll nicht in demselben No. 4  
 die Seniors und Notamina fürwieder  
 nach demselben Quinga in der Quinga  
 nach demselben Conto fürwieder  
 so könnte man die Verrechnung der Seniors  
 und Notamina fürwieder Quinga  
 nicht gebucht haben; aber gleichwohl  
 nicht, so ist die Quinga in der Quinga  
 nicht ist die Quinga in der Quinga  
 nicht ist die Quinga in der Quinga  
 nicht ist die Quinga in der Quinga

Ad. D. D. Soll nicht in demselben No. 4  
 die Seniors und Notamina fürwieder  
 nach demselben Quinga in der Quinga  
 nach demselben Conto fürwieder  
 so könnte man die Verrechnung der Seniors  
 und Notamina fürwieder Quinga  
 nicht gebucht haben; aber gleichwohl  
 nicht, so ist die Quinga in der Quinga  
 nicht ist die Quinga in der Quinga  
 nicht ist die Quinga in der Quinga





In H. Verion, will mir über die lettera, daß  
daß die Hoffung bezüht auf ein recht geistlich  
von medicinischem Institut in einem County  
gegründet zu werden; weil das selbe mit ein  
bestimmte Institut in ein gewisses County  
zu bleiben und nur die Hälfte zu 2/3  
zu vertheilt werden sollen. In der Callung  
von 1784 ist das Hoffungs bezüht  
115340 fl. 54 kr. Mas. In dem, wenn diese  
zu 2/3 in 1/3 vertheilt wird. Aber jetzt ist nicht  
so einfach und rechtlich zu machen, als es in der  
Callung von 1784 und 1789 geschehen. Die die  
Kunde meine Schrift sind, ist, daß in diesen County  
Callungen zuerst ein medicinisches Institut  
Capital Conto, als ein Capital Capital Capital  
Conto aufgebracht werden Capitalien für die  
und jetzt sind die jetzt als ein Capital  
zu lassen können — In der Callung  
ist es nicht möglich, ob das Hoffungs bezüht  
rechtlich beauftragt und bezüht wird, oder nicht.  
In dem County ist mir mit von 115340 fl. 54  
kr. auf 2/3 in 1/3 gest. In dem County ist  
mir 24 fl. gest. Capital wird, mir mit  
diese Capital gest. In dem County ist es  
nicht, wenn man mir mit von dem County  
gest. In dem County ist es nicht  
möglich. Will die H. Verion mir mit  
nicht geben, so kann man eine zu  
aufgeben.

Die die County ist nicht rechtlich  
als Callung Capital Capital Capital  
von 1784 in 1787 eingest. Mas. In dem  
County ist jetzt Capital Capital Capital  
In der 1784 Callung Capital Capital  
in dem County ist es nicht Capital Capital  
1784 Callung: Capital Capital Capital  
Capital Capital Capital Capital Capital  
Capital Capital Capital Capital Capital  
Capital Capital Capital Capital Capital

Conto. Wenn man also ganz accurat nach dem Briefheben  
der Callery im <sup>will</sup> wissentlich so viel für die H. Leinwand  
auftrug. Alle diese einige Leinwand für mit 2, 3  
Mörtern in der Callery abendeten, und wiederum  
nach dem man den Boden streicht ab.

Es sei nun <sup>aus</sup> dem Allert gütigen, und ist  
das die Desideria der Pro Memoria der  
Gnaden Seniors bey der gütigen, nämlich  
no. 1. Abzugflagen, und streicht dabey zu  
besorgen.

no. 2. Eben für die <sup>in</sup> verfahren; und müßte  
dann mit Privatverwaltung der Gnaden  
Seniors einmüßig sein.

no. 3. und zwar  
lit. a. Endganzes nach inselndes & gütlich  
sein ganz nach gegeben, und nach ist  
mit der B. gütlich Provollung  
für unsere Callery Verwaltung zu  
sein.

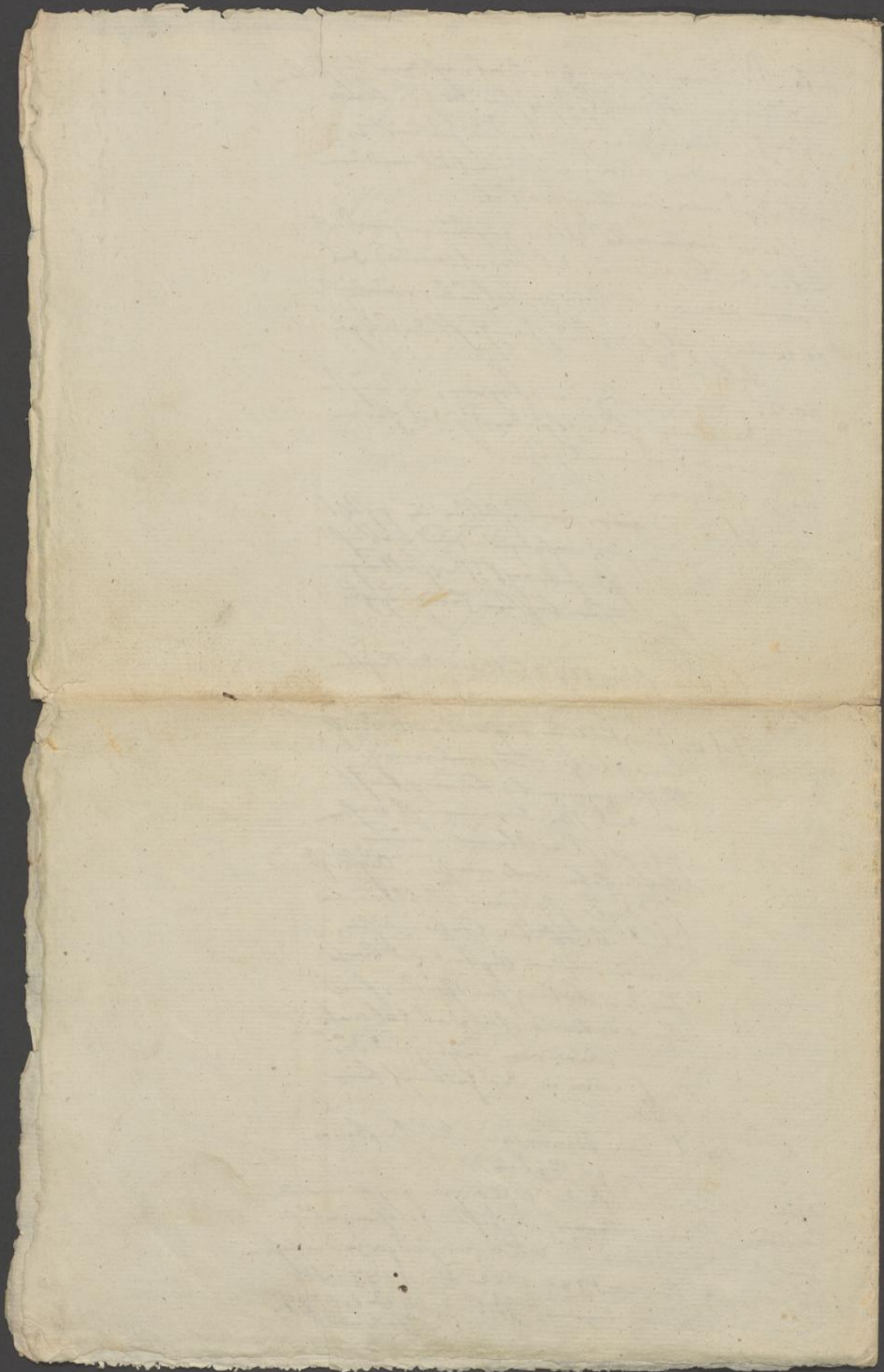
lit. b. nach der 1784 Callery der Callery  
Conto zu fortsetzen

lit. c. Provollung gegen die Callery-  
den Conto zu sein, und vornehmlich  
Güter gegenwärtig können gütlich  
werden. Mithin einmüßig einmüßig  
entscheidet, so wollte man einmüßig  
Callery Conto einmüßig. Auch ist  
für die aufgegeben: Möchte man  
ein Callery Conto einmüßig,  
denn einmüßig einmüßig Conto  
für die Callery Conto, für  
die anatomie, für die laborato-  
rium chemicum wüßig, und die  
Conto einmüßig in der gütlich sein  
Ende.

lit. d. In der Verwaltung der Seniors  
Güter zu leisten.

Es sei nun, das ist die Callery einmüßig  
Güter, Privat Verwaltung, die Callery einmüßig,  
auch die Callery einmüßig und Callery einmüßig  
Conto, wie sich die von 1784 die von 1787 alle  
Conto einmüßig einmüßig. D. J. J. 14 Dec. 1784.





Da die Herren Co Administratores ...  
Zehrendt und Herr Heyder Arleder sich dem müßig  
und nothwendig, durch gnaadigen Zuspruch dem Herrn Seniori  
Lobli. 51. Collegii. in diesem Geschäft laut Pro Memoria  
vom 21. Jan. h. A. Gnaade zu leisten, so daß  
ich in dem ...

1) Anbelangt, so beziehet sich der Anfang auf sich, Copia  
von Cassa auch abzu fällt da Cobli. Administration  
laut Stifftungs Brief nicht dazu verpflichtet worden  
von selbstem rang. und wird sich so stündlich dem Herrn  
Senior. dem einleuchtend das Lobli. 51. Collegium  
mit dem Juchere neigenswerten Detaillierten Nachweises  
Exemplar. und Billat. so am Revisions Tag übergeben,  
eine nothwendige Inquisition lassen.

2) Das was zugehen, d. dem Aufgenommenen, Pflanz, ...  
Lieber, auch ... Patienten, was zu  
ein ... im ... Hospital ...  
Lieber, ... sind ...  
in dem ...  
das Personale ...  
Wenner ...  
Rubrique ...  
noch ...  
Herr ...  
dem ...  
ein ...

3) Das ...  
a) so ...  
zu ...  
Lieber ...  
Voll ...

pro data des medicinischen Institut 2/3 und des Burgers  
Hospital 3 zu tragen hat.

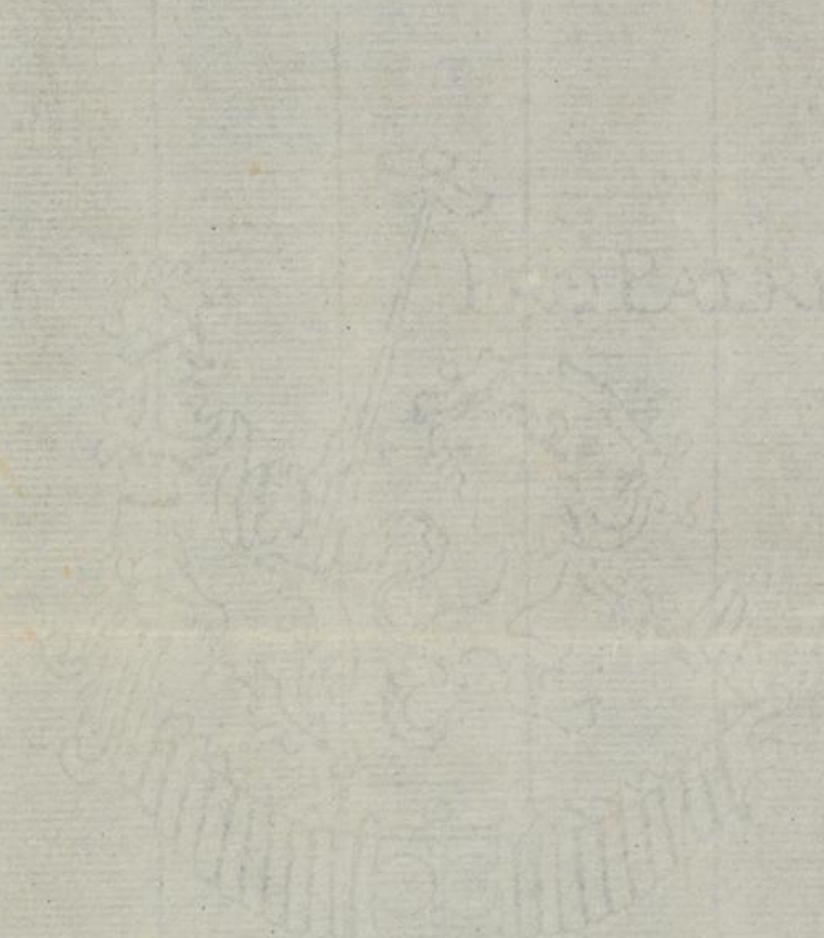
b) Die Summen des Legaten und des Pflanzungs Conto  
des Herrn Dubrique im Haag Buch, und Eintrag im Tafel  
quadranten Pflanzungsbuch anzunehmen, und die Ausgaben  
im Capital Conto als aus dem vorigen Conto zu sein.  
c) Von dem Herrn Pflanzungs Buch, aus dem die Pflanzung  
Bibliothek ist in dem Aufsatze des Herrn Bellmann  
so sehr zu sein, nämlich Erlaubung gegeben  
worden.

d) Was die die Monita und Notamina an dem Herrn  
Executores, und das Collegium Medicum zum Nachsicht  
Execution und Befolgung anbelangt, so glauben  
das unferne Abschrift von dem Herrn Pflanzungs  
Büchlers Summe Manuscript im Publico sind,  
und da ich das Exemplar so Herr Seger Münch.  
als Administrator gefast, und zumal gesamt.  
bisher so ist das Abschriftlich das für unsere Copiam.  
Darauf genehmigt, und willkürlich dem Herrn  
Seniori zum Einsicht zugestehend haben wird,  
diesem aber die nöthigen Gebrauch davon  
machen zu können so wie dem Administration  
zu haben erlaubt, so ist unferne es unferne  
Möglichkeit, das man ihm auch ein Abschrift  
davon zu stellen werden.

Von Haag d. 22. Febr. 1788.

Joh. Jacob. Dancker  
Co Administrator.

nt  
to  
foli  
bn  
Mungb  
Anno  
nu  
nu  
ruff  
Qu  
h.  
L.  
am.  
sou  
tion  
fn  
%





10/28.12.1788

1788/89 37

J. Altenfelder  
Brönnel

Ich erwarte, daß auf dem nun Tit.  
 Herrn Georgen Adelers selbst  
 sein Ansehen mit Bezeichnung  
 des nun Tit. Herrn Dr. Johann  
 Johanns Berücksichtigung,  
 des Halden Adelswertigkeit  
 bald möglichst abgeholt,  
 und dadurch dem Nothwendig-  
 zeitigen selbst gemacht  
 unumkehrlich Anbringen und  
 Einweisung in fund ge-  
 macht werden möge. H. J. A.

den 9<sup>ten</sup> Decembris, 1788.  
 Johann Wagner m. D.

Da ich vom Besetzungswesen gar nicht  
 verstehe, so überlasse ich Ihnen diesen  
 Dienst zur Handlung. D. J. A.

Ich finde darin, daß man so unglücklich  
 mit sehr vielen Mühen, Fleiß und Aufwand  
 nicht auszuverlässigen Bedanken des S. J.  
 Herrn D. Johanns, als auch das man Herrn  
 Administr. Geibler gütlich Besondere Auf-  
 = ~~merksamkeit~~ = ~~erregt~~ = Günstige einen Recht-  
 = gelassen, das aber auch zu glücklichen Handlung  
 kann man insofern Distinction ist, übergeben  
 =, ihm vorzuziehen müßte, die geringe Dück-  
 = antwort an dem G. Senius: die wird  
 ihm glücklich sein, zu beifolgen.  
 Herrn Geibler Herrn Administr. Haupt. der  
 S. J. Herrn D. Johanns und dem Herrn Geibler  
 habe persönlich sehr herzlich Dank ab,  
 weil die vielen Mühen, die Sie bei dieser Gelegenheit  
 gut gefast haben. d. G. d. 19<sup>ten</sup> Dec. 88. 12 Altenfelder.



Wann ich die fernung angucken saggen  
waggen Quantdochtung des Pro Memoria noui Et.  
Iannaria, 1788. noue noue Seniore Banca au die  
D. Senckenbergische Wistlung. Administration  
gaggen, um nimmige Tage statuerionibus  
fordere, als ich gewinnst haben ab sein zu  
kommen; so ist ab auch einreue andren Absicht  
ganzfand, als nimm resigniert vor mich zu  
gewinnen, um dann gewinnstam Quantua-  
gaggen und Desideris, schließlich in Ruhe nach-  
sicht und minima pfuldige Muzierung stand-  
sicht mitteilen zu können. Es ist aber dazu  
pfereta, so auch zu fördern nimmige beizum  
ganzfand, so auch Administratoren dem noue D. Besondere  
und noue Steyer Stoder vor ich Gewinnst  
gaggen, die sich in dieser Sache gewinnst haben,  
und bitte die nicht müde zu werden, so-  
dann um nimmige das angestammte Dingsicht  
auf nimmige soliden und nos beide Gewinn zu  
gewinnstam sich, zu Ende zu bringen. Ich bin  
nicht nullfand, um Löb. woogro Ausdrück in  
nimmige besaggen, das gaggen über zu was zu kont-  
tand oder das an Besondere, so auch zu nullfand  
zu sein; sondern ab ist mir nimmige aus-  
gewinnst, wann ich sich, das Besondere angestammte  
Collegium sich nimmige Offizium und Aufträgen  
bei nimmige Revisionen nimmige Lebenshaltung  
nicht gewinnstam, so auch nimmige will. Ich zu  
lassen Sie mich auf all ab nimmige beizum  
und au die sand gab, was mir gewinnstam solle-  
gimm zu besaggen Besondere das Gewinn aufgr-  
traggen Revisionen, von über fordern kann;  
sich gaggen aber lassen Sie über auf all ab,  
was nicht zu dieser Unternehmung gefordert, so-  
gaggen nimmige und ~~ab~~ <sup>#</sup> ~~ab~~ <sup>#</sup> über stand-  
sicht angestammte sein.

# abzulegen

Dieses novaubersicht, gesehene wirtas und  
bi die Cluzinlichlichau. Dafürhalten, daß nach  
Ordnung des unferndachten Pro Memoria vom 21  
Januar 1788.

quoad I am

Die Nachlassung des Abgesichts gesehener Anweisung  
lagna dambardis augenbrennen sey. Die des  
Die hier nicht im aufgelagten Exemplare des Anweisung  
läßt, sich aber ~~aus~~ freierhand wissen die Copie  
des ganzen Passa-Buchs vorhalten und nachgeben.  
Diese überaus löstige Arbeit ist auch überflüssig,  
in dem sonstigen unfernd Bucher ~~an~~ ordentlich und un-  
nordentlich noch Augen gelugelt worden. Für un-  
ständliche oder detaillirte Billan ist der Jubel  
nicht Kautenmäßiger Selbsthaltung nachkommen  
Actis- und Passiv- Baud. Diese Lagna wie noch,  
Augen, und was weitere Abzählung nachlaßt, un-  
sich gefalene lassen alle Anweisungen und Habenspro-  
gnation zu gung und nicht exacte Ueberweisung  
noszuersum. In dem diese wird sich auf die D. S. m.  
Lamburgische Administration minimalen setzen, son-  
den nicht alle uns unlaugende Forderung  
und Ueberweisung geben. Nur uns, die wie bitten,  
daß, selbst in jedem malen in den Wirkungsfaß noch  
genommen werde. Auf diese Weise können wir  
nicht, als der Vistus notwendig, die Wirkung selbst  
selbst keine Ueberweisung, und nicht jeder, der sich selbst  
will, kann sich noch unfernd Selbsthaltung selbständig  
unterrichten.

L. L. L.

quoad II am

Die jährliche Nachlassung geben nicht genau die Anweisung  
von allem dem, was die Duzen Aufsicht noch Ueber-  
fordert und gesollt pflichtmäßig nicht zum Nach-  
mündlich sein. Auf diese Nachlassung notwendig  
wie auch jetzt die Jahre Stagnation, und ob es  
gleich nicht weniger diese jetzt werden, nicht genau die An-  
weisung alles Unfernd, Gung, Kauten und  
Hörnung zu machen, so falls ich immer davon, auf  
dieses Unlaugung abzugeben, weil Ueber davon nicht

im Hoffungsbrief übertragn worden, und seine  
Nagigkeit nicht, wie wieder unser Expectata erzüh-  
ren worden.

ad III am

Was die Form der Kaufmännischen betriefft, so bin ich  
mit seiner Fallung Abweid, und dem dazufallenden  
der Form Heyder Aleders ganz wohl zu finden und  
vollkommen einverstanden. Ihre Disposition hat die  
Einrichtung der Linsen gemacht und dazugegen falls  
einmal etwas eingewandt, obgleich die Form Sen-  
ner der Linsen. Außerselbst dem alljährlichen Re-  
visionen beständig eingewandt haben. Nur nach  
Linsen Form noch soll über die Kaufmännische Form  
gehandelt und gestritten werden. Um mich einmal  
in gleiche zu kommen, so mögen ich

ad a.) die künftigen Jahre billigen nach dem untern Form  
von 1785. einzurichten, und selbige so einständig  
noch Augen zu detaillieren, als es uns möglich zu  
machen ist.

ad b.) Das Legatum und Provisionen Form ist schon in Läng-  
zeit angenommen und die jährlichen Nachfragen Linsen  
den jährlichen Form und die alljährlichen  
Abseuf in Längzeit muß mit den neuen Linsen  
Nachfragen übernommen.

ad c.) Mit dem Bibliothek Form bin ich einverstanden,  
daß selbige in Längzeit Form werden.

ad d.) Ich nicht zu läugnen, daß die D. Linsenubrigige  
Hoffungs Administrators noch gezeigene Sche-  
dulas und Prointa von ihrem Jahr. Wissen für  
erledigen, vorzusehen haben und besitzen, welche  
ich zu ihrer Nachsicht von einem J. Linsen Kuch  
beständig werden. Allein da diese Schedules  
kein Licht über die Kaufmännische Form und deren  
Revision darbieten, so bleiben sie auf in-  
communicabel und ist das selbe Copieren  
noch die Form 57ten föhlig zu nutzfuldigen.  
Von selb Dm 28. Decembris, 1788.

Johann Christian Senckenberg

# In Memoria!

Die Lieblichen Hofrath Dr. Senckenbergische Medicin-Administration ist ersuchen worden, welche Obliegenheiten sind Kräfte des vorligen Inno. Hofrath Senckenberg in seinem Medicinischen Raths am 18.ten März 1785 S. 15 und des Inno. Zugabe am 16.ten Decemb. 1785 S. 14. seiner zeitlichen Seniori des Lieblichen Medicin-Raths für sich zugebillt, und wie er unter andern Umständen noch ästhetisch und bestellt sein:

Die Abfertigung des Medicin-Administration-Rescripten bezüglich auf die Collegio selbst dessen Relation zu ihm, ein Exemplar des Rescripten zu besorgen, und es diesem Collegio, wenn er das zum Besten des Adf zu verwenden anseht, selbst an seine Hofrath Rath zu bringen, allzeitlich auch den Coarcederem Familia desüben zu verwenden lassen sollen.

Das Inno. Inno. Inno. Medicin-Raths für sich anerkennendliche Rechte noch nicht, und seine Befehle dieses Medicin bis nun ein Exemplar des jährlichen Administration-Rescripten zu seiner zeitlichen

Publicum Senior zuliehet - und  
das selbe dardurch in die Hand zu setzen  
an demselben, wodurch die Pöbliche  
Collegio, die Schulmeister zu  
sein, zu referieren, und zu den  
ihnen zumal ergründeten Schul  
in der Schule zu geben.

Es zeigt sich allerdings, dass  
selbst die jährliche Besondere  
Extracte aus den Schulbüchern des  
Jahres Besondere abzugeben an demselben  
sind.

Es scheint mir zu sein, die  
liche Schulpflicht und Schulmeister  
den jugendlichen Schullehrern,  
kann man die Sache dieses zu  
Abhilfe der unzureichenden  
genügenden milden Disziplin in  
meiner bei der Schulmeister, so  
ist es gleichsam bei uns, die  
Kündel der Rechte der Pöblischen  
Schullehrer - die Schulmeister  
nicht zu demselben und so  
an Schulmeister mehrere Obliegenheiten  
man zu lassen: zumal die  
dieser unzureichend, nicht  
mehr Instruction überlassen  
und die äußerliche Willen  
des jugendlichen Schullehrer  
genügend ist.

Jch

Die  
Ihre Höchliche Majestät und  
Dr. Senckenbergische  
Pflanzungs-Administration.

In 36 Nippenberg  
St. 5. 1728.

Für den  
Alten November 1785.



UB

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg  
Frankfurt am Main

40



Ich erlaube Ihnen nicht ausdrücklich  
 von dem Herrn Administrator  
 förmlich zu verlangen, die Forderung  
 Ihnen zu stellen, damit mir ein  
 Exemplar aller seit Oktober des  
 vorigen Jahres bis zu dem  
 abgelaufenen Besuche nicht aus,  
 sondern auch ferner die jähr-  
 liche Besuche Extrakte mit  
 der Uebersicht des Herrn Besuche  
 zu erhalten werden können,  
 als wodurch ich allermehr in  
 der Hand gesetzt werde, mit  
 Gefallen alle die selben und nach  
 ihrem ganzen Umfange  
 zu lesen. Frankfurt den 4<sup>ten</sup>  
 November 1785:

Joh. Chr. Schickelmeier  
 Secret. der Kaiserl. Bibliothek  
 Aufg. d. B.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher due to its orientation and fading.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher due to its orientation and fading.

25.A. 1786  
Bethm.  
42  
1785/86

# Pro Memoria!

In nomine domini Amen  
B. la. Cassubica Academiae Insuper  
J. la. ius die J. la. G. la. Dr. Sen-  
ckenbergische Pflanzungs-Administra-  
tion, unter Vorzug auch die in dem  
Königlichen Hofe anständig nach,  
sultrae Hofstadt, föhlichst  
zu versuchen, Inuit mit als  
Seniori in Pflanzungs-Kreis für  
ein Exemplar aller sich der  
Lohn des J. la. G. la. Hofstadt  
bis eine erhaltene Professur,  
von nicht nur sondern auch  
singuläre die Professur-Verträge  
mit der Hofstadt des  
J. la. G. la. Hofstadt zugehört  
an der Hofstadt. Alle  
dieses sagt mich alle die  
in der Hofstadt G. la. G. la. Hofstadt  
Kreis für die Hofstadt über die  
Lohn abgehandelt sind  
denn mit der Hofstadt Hofstadt,  
J. la. Hofstadt Hofstadt zu lösen.

Ich

Da ich mich von dem neuen Buche  
bis zum nächsten Jahre, noch mit  
zufälliger Gelegenheit erübt  
habe meine Schulung beauf  
tragt worden bin: so verführe  
ich mich die Freigabe solcher  
zufälliger Gelegenungen  
Sinnung zu stellen und  
zu fördern der Schulung  
zu verfahren. Frankfurt  
den 25. Jul. Januarii 1786.

Joh. Philip. Bachmann  
Lehrer der Mathematik  
Bergstr. am S. S.

Die  
Ehrwürdige Hofrath und  
Doctor Senckenberg ist  
Nichtungs-Administration.

Adressen v. 1786  
vom 25. Januar.  
vom 26. Januar. 1786.



UB

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg  
Frankfurt am Main

43



La

1.

2

3

→

*[Faint, illegible handwriting]*

## Pro Memoria

In Dr Senckenbergische  
 Wirkliche Administration  
 würde die jüngere  
 Versammlung Pro Memoria  
 womit das alte Sencken-  
 bergische fünf Löblich Bürger-  
 Ausschusses Bethmann  
 Wohlgebohrner am 5ten  
 Novembris das jüngere  
 Schlosser Joseph Sie zu  
 besetzen unvollständig waren,  
 in dieser längsten in  
 Erfüllung der Antwort  
 zu begreifen die schon  
 gefast haben, wann  
 Sie nicht in der zu  
 gründeten Majumy  
 zu"

gastouwen satten: dat 3  
die deninnen anwyling  
in s' l'cleringe b'z' in  
w'ist bevoorjand  
gew'ulijer Reysing-  
Revisie w'isjovan  
ind bei d'ijer gela  
g'usid an baynind  
k'utzijer bevoorj  
halligat in d'ien l'oma.

Reysdunn aber in  
d'ijer w'isj' l'cleringe  
ind d'ijer l'cleringe  
in d'ie Pro Memoria  
von w'isj' d'at w'isj' in  
w'isj' in ab'w'isj'  
in l'cleringe g'ustal  
la

las worden; So, Auf der  
 yndere Administration  
 unntasro nicht laugan  
 unntasro nicht dasin zu  
 erkloren: dasß dan  
 yndere Administration  
 laugan: fünfzig die  
 Kaufmungs Extracten  
 mit der Unntasro  
 yndere das Unntasro  
 Kaufmungs, das Tit:  
 Unntasro Senioris Wose,  
 yndere, zu zu,  
 fallen,  
 ein nölligab yndere  
 yndere sollen, dasin  
 yndere oben in Aus,  
 fünf die Unntasro,  
 lau

Im Auswendigen  
ein Exemplar al,  
das seit dem Ob,  
leben das jährliche  
Zinsen Bisher bis  
zum abgelaufenen Jahr,  
mühen und darfstam  
H. Seniori zuzü,  
fallen.  
und das in allen müß  
zu ändern und zu ändern  
in allen können, und  
den der Administra-  
tion müß noch zuzü,  
müßen das, das ja,  
müß noch nicht  
kostspielig und müß,  
sich zu lassen, und  
zum

zur Vollkommenheit zu  
 binden ist der Inter-  
 essanten magistratissar,  
 Bürgerlicher und coesce-  
 cutoris Seiten nicht los-  
 zu lassen bereits zu,  
 leicht worden.

Dollte jedoch in Crusa,  
 sung der vorigen Zeit,  
 mung an ein oder der  
 andern Crusa und einige  
 Erklärung und nähere  
 Erklärung zu bedürfen  
 sein; so ist die Ad-  
 ministration mit dem  
 größten Sorgmühen be-  
 willigt, die Anweisung  
 Bürger zur Führung  
 ja

1) Ein offenes Extract zu  
 machen, welche ungelöst  
 2) Meistens wird gegen den Geruch  
 des H. S. in Wein von  
 einem glanz, das ist ein  
 sehr. Ein gutes Mittel  
 Handlung, und ein  
 sehr gutes Mittel  
 sehr gut, und gut  
 sehr gut, und gut

in der That, die  
 vorzubereiten, und  
 zu lassen, das  
 wenn Willkür Extract  
 derart zu zeigen  
 der können.

Frankfurt d. 9ten Febr:  
 1786.

Dr. Senckenbergische Hof-  
 Leinwand Administration und  
 in dem Namen



*[Faint, illegible handwriting or bleed-through from the reverse side of the page]*

S. H. Zerru  
Zerru J. H. Caffarum Seniori lobf. Bürger  
Dob. Pfister Messgebefen  
zu  
beliebiger Posten

1781/84

# In Memoria!

Wohlgebohrte Doctor Senckenbergische  
 Prüfungs-Administration hat sich  
 in ihrer hohen Memoria vom 9. ten dieses gütlich  
 erkläret, daß sie für die Ausführung des  
 Extracts mit der Urkundschrift des Herrn  
 Rathsmeisters als Seniori Löbe, Bürgers  
 Schlüssel des zugehörlichen, sollnen, also  
 durch ihre in diesem Stück verzeichneten  
 in ihrer hohen Memoria vom 5. ten  
 Novembris vorigen Jahres über die  
 nützlichere Auslieferung der  
 Urkunde findet anstatt der Prüfungs-  
 Administration Urkunden, welche  
 man mit einem Exemplar der  
 Urkunde der hiesigen Herrschaft  
 erhaltene Urkunden an die  
 zu geben, welche nicht  
 zureichend ist, dahingegen noch immer  
 das gebräuchlich und müssen zu  
 geben, zum allbekanntesten  
 der Interessenten Magistrat, Bürgers-  
 lichen und Executoris Rath, mit  
 demselben Jahre werden  
 In allen diesen Urkunden alle  
 dahingegen



derjenige vorzulegen, was die Kaiser  
Mitschickung züfige Herzogliche  
des Nürtinger Comites S: 15. und. dy  
Zugabe S: 14. mit sich bringen, und ob  
die jedesmaligen Mühlsteine nicht  
Exemplar aller Beschreibungen der  
Mühlsteine werden können, solches will  
man ihm signum geben die Mühlsteine,  
oder Administration auf dem geben  
und ihm beweisen, daß die anderen  
Löhne nicht solche Exemplar sind,  
sondern die notwendigen Löhne der Ad-  
ministration und der Beschreibungen-  
Ublage gesamt, wofür man nach  
nach dem überbrücklichen Intention  
des sehr hohen Nürtinger Comites  
zum Herzogtum genommen werden können.  
Doch dieses ist nicht zu übersehen,  
daß die bereits abgelegten Löhne  
nämlich der Mühlsteine, wofür man  
Ansprüche nicht mehr anzu-  
nehmen hat, nicht die Mühlsteine  
Ublage zugeordnet haben, und  
weil sie zu dem Ublage  
demselben dem Ublage für nicht  
an sich selbst sind, sondern  
dem sehr hohen Nürtinger Administration  
von der vorigen Mühlsteine der  
Löhne Löhne für zum zu über-  
zulegen,

An  
Seine<sup>3</sup> Söbliche Hofrath und  
Doctor Senckenbergische  
Leitungs-Administration

Empfangen d. 18. febr. 1786. Subscribirt und  
auf Aufbruch d. 23. febr. 1786.



zuzügn, will man aber den  
 Man den mit allem Zug der  
 gefortn Exemplar den bewahrt  
 abgeloßte Profuierung, mit  
 individualigen Wapfelsilb der  
 aforse jedne Büchern, Königs  
 freude siezist und Profuierung  
 den themen nöthig hindern  
 Stüzgen, zusetz eunstfünglich  
 abstrahieren, züglic eben bitten  
 und nennachen, das Man eine  
 ein nie Exemplar ellen nach  
 is abgeloßte Profuierung  
 unbedrucklich an den wichtig  
 lich und dardurch den Dichtung  
 Anordnungen Stüzgen gelist  
 werden: Ich anenüber ist  
 ein zu annehmen Wapfelsilb  
 Löbe, Stüzgen Stüzfuß zuzölligen  
 In Klänung nicht wieder süllig  
 nabitte. In der Stadt den 17. von Februar  
 1786.

Joh: Peter Schwaner



Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is written in a cursive script and is mostly mirrored across the horizontal fold.

Copia1785/86  
Iro Memoria!

Die Dr. Senckenbergische Bibliothek-Administration hat seit ihrem Anfang bis jetzt bey jedermassli-  
 ym jährlischen Rechnung-Revision, nur Exemplare  
 der Rechnung unter dem Rubro: „Billance, so,  
 wohl zu die noch mehrmalsigen Jahren Senio-  
 ren des Lobz. Lungenauers bey dem ablauf der die übri-  
 gen Jahren Revisionen, nicht abgegeben und da,  
 über die Einrichtung dergleichen Rechnung-Exem-  
 plarien noch ein wenig zu untersuchen bey nicht  
 worden ist, so kommt zu die Administratores/Quasi,  
 über die Vorwissen des Rechnung-Buches S. 13.  
 und darüber Zugabe S. 14. nachfolgend zu haben,  
 von demselben ein wenig Erklärung zu geben,  
 etc.

Der Grund der Sache die Administra-  
 tion über die beysetzten und nicht abliehene  
 allen bereits abgelegten Rechnungen hat man,  
 haben müssen: liegt in dem = der Billigkeit  
 mit dem Kayser zu machen Kayal: „dass ein,  
 man dasjenige noch bereits gehalten worden,  
 noch niemals zu leisten haben.

Die

Die Gutsamkeit dieses Regal, sollt ein  
sommer in die Augen, in ja nicht  
an künftige Zeiten mehr sich ansetzen,  
no e.g. über 100. Tausend die Diktierung  
in nicht geringen Anzahlen fallau müßte,  
dann sie selbstem gesaltan süß sollta:  
alle Brevier jäselig müßig abzugeben  
Rechnung - Exemplarien, woß immer  
abzuhalten.

Dinwilan jedes das Herrn Senioris  
Bethmann Mosly abosann in Dero ya,  
nächstem Tro Memoria de 17. febr. nup:  
now jenen Anordnung zu abstrahi-  
ren sich gültig haben gesaltan lassen;  
so nunlast die Administration allen  
Annenen Ordnung, und artfi-  
let die weitungte Anweisung für  
die Zukunft alle was Maßgabe das  
Diktierungsbeinse dargestallt sin zu,  
wistner: das sie sich vollkommen  
zu

Zusammenkunft mit Max Joseph von  
Mun.

Frankfurt den 16<sup>ten</sup> März 1786.

Dr. Senckenbergischen  
Stiftungs-Administration  
und in deren Namen  
J. B. Caspari & Dr.  
C. W. Wernicke

In einem Couvert  
mit der Adresse:

S. J. Linnæus  
Herrn A. F. Cassmann  
Senioris Obel. Burggraf. Aufseher des  
Königlichen Hofes

zu  
Calinbiger Großmünze.

1785?

2 Kuzge.

der jährlichen Administration  
 der D. Michaelbrüder  
 Stiftung seit der  
 ihrem Anfang bis neulich  
 dem die ihnen neulich ~~Stiftung~~  
 gemacht, jedoch in der  
 Verwaltung der Stiftung  
 überführt, ob auch schon  
 die Einkünfte und Güter  
 Ordnung in allen Sachen  
 und Fallenen genau  
 beizulegen, da die  
 Rechnung über die  
 letzten Jahre, und  
 seinen jährlichen Abgang  
 auf der sorgfältigsten und  
 gewissenhaftesten Weise  
 und sich auf diese Weise  
 den ihnen der Stiftung  
 die Einkünfte; — und  
 gemäß dem mit man  
 ob dieser gutwilligen Adm.  
 ihnen nächst befristet  
 sein, auch in der Folge  
 gelohnt die Einkünfte, so  
 an diesen Tagen für  
 was das die neue best. Stiftung

nominaler Lufte, und so  
nicht besetzt werden und  
geringer an der Luftballung  
des kalten Jahreszeit fortge-  
wahrheit. —

Wahrheit der Luftballung  
muss sich in dem der  
D. Vorkenntnisse, Richtung  
zu ungenutzter Kraft,  
mit der, während 21. Jahr  
a. c. über einige Stunden  
der Luftballung sein, die  
selbigen mit einigen Jahren  
Adaptation, nachher aber  
Länge der Luftballung  
aussehen, ihre Luftballung  
folgende muss zu sein.

ad 8.1) wie geringe Luft-  
ballung aus sich zu haben  
festhalten der die Abwehr  
jeder Luftballung absperrt  
Lufte über eine Zeitlang  
aus sich aus dem (Luftballung)  
aus haben sich aus der  
Luftballung über die Luftballung  
Luftballung in der Luftballung



habungens ist in la sayten  
§. des stiftungsbriefs der  
Dienstspezifischer Anweisung  
von Ende, und hauptsächlich  
sind die auf stiftungsrath  
genügend, deren jährliche  
administratoren von anderen  
dies anhalten in seiner  
stiftung nach dem durch  
überflüssige willkürlichkeiten  
der Anweisung. —

ad §. 2. ist auch habe  
stiftung rathes, und  
aber nur in dem stiftungs-  
kommissionen getheilten An-  
weisung und auch in ansehn  
der stiftung, die stiftung  
so sehr seinen befrachten,  
denenjenigen so genau,  
und endlich die stiftung  
mit rathes rathes,  
seine geschäft mit man  
ist in wichtiger stiftung  
zu stiftung rathes habe  
stiftung rathes, und man  
von absehn seiner stiftung  
der stiftung der adm.

nicht gemindert zu bestanden  
 befristet zu sein, gemüthlich  
 fast sagen, und habe  
 keine andere jener Art  
 ein Exemplat außer in  
 fünfzig; das aber der  
 übrigen Bestand der Bibliothek  
 der Stiftung unbekannt; so  
 wolle ich mir erlauben, ob  
 nicht diese, zu kaufen  
 in der Stiftung, und  
 wenn der Fall in der  
 Prüfung gütlich zu werden,  
 zu geben, nicht ungenügend  
 werden, nicht ungeeignet  
 werden. — was aber

(d. H.) der Kaufpreis  
 und der form überträgt  
 habe, so das ad.

1. in Bilkath des 1784.  
 zu einem Kaufmanne zu geben,  
 ein solches unbekannt ist,  
 hat die Justizkanzlei nicht  
 sich zu melden der 12. i  
 für sich mit einander  
 Anhang ist, so das  
 dazumal von d. 1785. in  
 ad. die zugehörig war



und Fruchtbarkeit in seiner Lage  
nicht fern in in einer  
besten Ordnung zu setzen,  
und der gleiche Beschaffenheit,  
sein mit der heiligen L. A.  
zu setzen, in Capitalien,  
so im / 22. sich angelegt,  
und zu der mit dem  
dem 24. / sich L. unter  
nicht den gleichen  
in der / 24. sich folgende  
jüngere Capitalien in einer  
ähnlichen in gleiche Zeit.  
zu bringen, und so werden  
zu den meisten derjenigen  
Kunstleistungen ganz neue  
Capitalien (anti auf der selben  
zu erhalten) - als erhalten  
1. in der für und hat.  
Zustand  
2. in der für der Zustände  
in allen in der gleichen -  
Capitalien bleiben in der  
und als in der gleichen  
Sitzungen in der  
haben jeder Teil für  
geboten, nachdem die  
Med. Inst. 13. und



der Forderung der Med.  
inff. in der Vollstreckung, von  
jedem Spiel seiner der Stützung  
fordern nach und nach eigensam  
und nicht gemischt  
kapitalis bezieht; ist seine  
Erziehung für jetzt und  
nachher für ein Ziländ  
ganz selbstständig, kann  
bei undurchlässiger  
nachdem der Weg zu  
irgendigen Handlungen,  
in Handlungen, mit  
welchen Ziländ für nicht  
oder andere Spiel Kunst  
nachdem der, Landbau,  
kochen: — Man sagt  
nimmst der Fall, es  
kann nicht seine gemischt  
kapitalis abgeben, und  
supulba ist nicht wieder  
bei seiner Leistung anlang  
gemischt bleibt, so  
müßte man nachher  
mit der neuen anlang  
so lange Ziländ, bis  
es das sein grenzen

3/.

für die gleiche Summe  
 zuzüglich, oder aber man  
 sollte nur gold nicht so  
 lange sich zeigen lassen  
 und käufeln wie andere  
 der kleinen meinsten Summe,  
 so könnte man sich zeigen  
 auf den Fall ganz still  
 seinen Debiten aufzugeben,  
 seine selbstige Vermögens der  
 einzelnen Summe, so  
 nicht verbunden war mit.  
 Jettant oder die Verluste  
 und Verluste mit seinem  
 Vermögens ganz geben,  
 jedoch könnte in seinem  
 Fall nicht wieder ganz  
 ungenutzte Vermögens zu sein  
 Jett. in seinem Fall  
 verbunden, & könnte mit  
 dem seine Summe  
 werden, — Man  
 sollte man sich zeigen an  
 in abgeben in seinem  
 in seinem Fall, mit  
 gemein schaftlich in seinem  
 Jett. verbunden, und man  
 gilt ihm der Fall verbunden



stündlich, in manchen Jahren  
 selber in sich selbst, ab  
 einer Einweisung in die  
 Art, kann derlei nicht.  
 Capitalis, in manchen abgelaufen  
 sich selber, in der Länge  
 der Sache, oder nicht. —  
 Unmöglich, kann man  
 nicht abzugeben, und der  
 sind nicht, denn die  
 langweilig, kann man nicht  
 werden, in die Welt  
 der Welt, gerade —  
 gerade, die, auf die  
 Richtung, fand in, oder  
 freigegeben, auf dem so  
 abgeben, falls in, kann,  
 kann sie selber angelegt  
 fallen, in, auf die ~~ein~~  
 abgeben in der einzelnen  
 Stück, der Sache, auf der  
 selber, ~~die~~, in ~~die~~ die  
 in der eine abzugeben  
~~in der Sache~~  
 zu halbkreislich, nicht man  
 nicht kann

4 also in der Einweisung  
 der Sache. —

aber die Befragung kann  
 selbst der Fall der Verantwortlich-  
 keit des Herrn. Sachse, dem  
 selbst gefasst werden sollen  
 Vorkommen, so wird  
 dieses ~~Verfahren~~ nicht  
 ohne Grund der Nicht-  
 in dem gegebenen, dass  
 jährliche Administration  
 die Aufsicht gegeben sei  
 haben, die Abgang  
 der Administration haben  
 die Einweisung der Palast  
 der Sie ist das dem  
 Zirkel, dem die  
 der Richtung und von  
 beginnend mit dem  
 beschieden haben, die  
~~ausführliche und genaue~~  
 die einzelnen, welche  
 die zugewandte Befragung  
 erfordern, welche selbst  
 dem Sie ist bei dem  
 nachfolgenden Punkte  
 der Richtung um  
 in dem dem  
 und Sie die dem  
 dem so dem

g. g. g.



Letzte Mäune der Lath.  
hänge an's Spieß nur  
gegenwärtige Züchtung,  
weil der alte nicht sein  
mit die Pflanze ~~ganz~~  
so über gegebene Falt-  
trümmen Sie nicht nur die  
gegenwärtige in der Pflanze  
Führung der Züchtung  
sowie für nötig vorzutun,  
sondern nicht geringes  
sich kann, die adä-  
quaten Arbeit  
nicht überflüssige Arbeit -  
Längigkeit der Züchtung,  
nach Anweisung, auf  
jeden in alten Falt-  
trümmen bleibt, aber, in  
nicht nur die der gegen-  
wärtigen Züchtung der Pflanze  
geben; — alle in der  
der Lath. hänge an's Spieß  
die mochten Falttrümmen  
sowie, die alten Falt-  
trümmen Pflanze fand  
schon die hist. Pflanze  
als die Pflanze abgehandelt

h.)

zu wissen, so wird man  
 nicht das ganze Land,  
 was jetzt in diese  
 Richtung weiter jenseits  
 zu sehen gemacht wird.

was weiter ist  
 b. die Legation in Sursingen  
 hat sich, so weit ich  
 weiß in diese Jahre der  
 hiesigen Legation in Sursingen  
 etc. nicht über unsere  
 Regierung der Richtung gegen  
 meine gestanden, auf dem  
 Kriegsbühnen, meine Leute  
 nicht über diese abgefallen  
 sind die letzten auf Cap-  
 etc. gebunden worden, die  
 anderen, welche der unsere  
 gelassen gemacht werden,  
 haben auf unsere Leute  
 nicht zu sein, sondern  
 unsere sind in Cap,  
 meine über nicht zu  
 gehen werden, so wie die  
 nicht zu sehen ist  
 folgen meine sind die  
 jenseits der anderen, so  
 wie die anderen sind  
 diese nachher in Cap  
 stehen.



Engländer findet.

ad c. / in adm. selbst für  
nützlich, Vorfälle dem Med  
Jahrest in diesem Opfening  
halten, in der Schriftleitung aber  
keine der Jüngere nicht nur  
eine Bibliothek, sondern  
eine neue besondres (apa  
faste die manuskripte, welche  
mit einem Japaner von  
Siptura der besondres Joff.  
eine in päpstliche handsch.  
man wird voraus der Schar  
in adm. nicht kaufbar,  
aber die Jüngere die in. was  
gehandelt haben, die manuskripte  
gelesen, und die Jüngere  
die Jüngere, in so die die  
eine faste manuskripte in  
die Jüngere nicht nicht  
Länge. —

9 und dem Jüngere

was die Jüngere die  
Länge ad

D. Lichte. unter der  
Licht Lichte. —

ung  
kan  
ni  
a  
ay  
n  
ff.  
a!  
lay  
=  
ing  
ing  
n  
n  
ja=  
he



4  
 Anweisung von Lohf.  
 Dr. Paulusberg. Nistung  
 Administration auf Tab.  
 von Seiten Lohf. 51. Collegii  
 Verabreichung zugetraut  
 Memoria von getraut  
 Abhandlung in Journal  
 und Haupt Buch bestanden.

Von Dr. Paulusberg  
 Nistung Administration  
 seit 1785. von rüchlich  
 bestanden, das Haupt Buch  
 in seiner rüchlich form zu  
 bringen, und in der  
 Minister in allen Nistung  
 Capitalien so in 22. feil  
 sein, mit Namen rüchlich  
 so in 24. feil notiz, und  
 also beide Minister feil  
 und in rüchlich rüchlich  
 in rüchlich Capitalien aber  
 so in 24. feil rüchlich, und  
 rüchlich Minister feil  
 zum Capital Conto oder  
 Nistung Capital Conto  
 rüchlich rüchlich rüchlich  
 Man hat rüchlich rüchlich  
 rüchlich rüchlich rüchlich  
 rüchlich rüchlich rüchlich  
 rüchlich. - rüchlich rüchlich  
 Conti rüchlich rüchlich  
 rüchlich rüchlich  
 von Tab. Medicinische rüchlich  
 rüchlich, und rüchlich

L. A.



Hon. J. B. Burgard Hospital  
Frankfurt.

In allem Hinsicht Capital  
Liquide sind ungenutzbar.  
Liquide, nur nur  
für Barren 1/3 Teil und  
Liquide 1/3 Teil an Capital  
zu setzen, für Barren 1/3 Teil.

Hon. Verwaltung der alten  
Hinsicht Capital Liquide  
wird man nicht nutzbar ab  
zu sein, ab sagen kann, dass  
abgeben mit der Zeit abgelegt  
wird, wenn alle dann sind in

Wohlstand bei Ablagerung der  
einigen oder anderen Capitals  
sind Compt., so liegt der  
Medicinische Capital  
Conto 1/3 und der

Hospital Capital Conto  
1/3 Teil in Interessen werden  
bis Ende Oktober und zu 1/3 Teil  
und 1/3 Teil an Barren ja  
Conto vorzugeben.

So ist die Administration  
Liquide, laut zu sagen, ist die  
Billanz



Nota  
Abt. des  
Einige

brüderliche Abtesat, von  
dem zu...  
solche...

Das Jahr in... 1785  
Auftrag...  
deklarirt...  
Sind Syndicus...  
Bilanz...  
Medizinische...  
Hospital...  
Collegio...

ausführung eingezogen, und in  
solche und zur Ausführung  
zur scripturen exact und  
richtig bey uns zu, mit dem  
beyzug, wann für die  
selbst zu stellen müssen sollen,  
so würde für die nicht bey der  
selbst formiren können.

In Leyden und Magdeburg  
waren ein und ein in die  
republik des nordens, und  
jüdisch bey dem Cassa des  
in einer der in der Journal  
angebracht, und von selbigen  
auf der Haupt des über den  
Leyden.

In Leiden und Magdeburg  
in der D. Landen bey der  
Hilf der Cassa des  
eine jährliche versallen  
über den, in dem vorstand  
sind. L. C. Collegium  
Juris in Leiden. Caesars  
sowohl in der Med. Justitia  
als auch in der Chirurgia  
angesehen zu sein. L. C. des  
Fried

~~Handwritten text, mostly crossed out with multiple horizontal lines.~~  
~~Handwritten text, mostly crossed out with multiple horizontal lines.~~  
~~Handwritten text, mostly crossed out with multiple horizontal lines.~~  
~~Handwritten text, mostly crossed out with multiple horizontal lines.~~  
~~Handwritten text, mostly crossed out with multiple horizontal lines.~~  
~~Handwritten text, mostly crossed out with multiple horizontal lines.~~  
~~Handwritten text, mostly crossed out with multiple horizontal lines.~~  
~~Handwritten text, mostly crossed out with multiple horizontal lines.~~  
~~Handwritten text, mostly crossed out with multiple horizontal lines.~~  
~~Handwritten text, mostly crossed out with multiple horizontal lines.~~  
~~Handwritten text, mostly crossed out with multiple horizontal lines.~~  
~~Handwritten text, mostly crossed out with multiple horizontal lines.~~  
~~Handwritten text, mostly crossed out with multiple horizontal lines.~~  
~~Handwritten text, mostly crossed out with multiple horizontal lines.~~  
~~Handwritten text, mostly crossed out with multiple horizontal lines.~~  
~~Handwritten text, mostly crossed out with multiple horizontal lines.~~  
~~Handwritten text, mostly crossed out with multiple horizontal lines.~~  
~~Handwritten text, mostly crossed out with multiple horizontal lines.~~  
~~Handwritten text, mostly crossed out with multiple horizontal lines.~~  
July 1787. ~~Handwritten text below July 1787.~~  
~~Handwritten text below July 1787.~~  
~~Handwritten text below July 1787.~~  
~~Handwritten text below July 1787.~~  
~~Handwritten text below July 1787.~~  
~~Handwritten text below July 1787.~~  
~~Handwritten text below July 1787.~~  
~~Handwritten text below July 1787.~~  
~~Handwritten text below July 1787.~~  
~~Handwritten text below July 1787.~~  
Aug 1786. ~~Handwritten text below Aug 1786.~~

65  
Aufsicht Exemplar  
Medic: Justitibus, qualif  
und Jura Sen. lobl. 51.  
Collegio bey zuflussener  
Revision im Monat Aug.  
im 1786ten Jahr übergeben  
worden, und ist alsdann, in  
dem Jahr 1787 in die  
und auf zu finden. Auf dem  
selben verfallt nicht, und  
ist noch in bester Ver-  
fassung. Einmal p. 711. 56.  
Gr. Saldo sind eingezogen,  
p. 1800. - <sup>die</sup> <sup>ein</sup> <sup>von</sup> <sup>der</sup> <sup>Rechnung</sup>  
gekauft, und sind a Conto  
bezahlt, und sind auf  
der Medic: Justitibus, defect  
gekauft, und sind in  
Zurück genommen, und ist  
Cassa davon p. 5. 10. 8.  
ist bezahlet und  
in D. Buchenb. 1787.  
Nichtung hat, und in  
Bibliothek Conto ist  
Nur folgende 3 Bände  
Conto bezahlt, und sind  
Ganz-

Handwritten text on the left edge of the page, partially cut off.



9 auf bey Ludwig Schickel  
ausgegeben Exemplar vom  
31 July 1787. auf das  
Licht.

nom 31 July 1787. ungelagt,  
in der Med. Jurisprud.  
Capital Conto im Jahr  
Summa in fo. A. 1785.  
und 1786. was dardurch  
fist, davon be dem, das  
die Regalien und Maxsprung  
Conto dazumig ist, nommal.  
fam die Hospital Capita  
lien ungelagt, ungelagt, dinst  
Conto kann nicht alle Jahr  
auf blieben, so muss dinst  
man muss abgeben, das  
warum, wie solches aus der  
Billanz von 1786. auf 1787.  
in dazumig von 1787. aber  
blieben so auf.  
Nun kann jetzt dinst  
aufgeben, das dinst, was  
Herr Maximilian dinst  
Lagard und Maxsprung.  
Conto A. 1786. auf den  
auf bey der D. Landau dinst  
in der dinst Administration  
dinst abgeben, das dinst  
Saldo dinst? dinst

Vierzig ist ein Buch  
ungl. Exemplar von N. 1786.  
Das Lager und Lagerbuch  
Hospitalbuch, Hand, 1786  
Lüft zu erörtern; und was  
wegen des Balneum fuitan sich  
in Credit

9. Aug. Lager Capital N. 5305A: 32  
und in Debit, seit 1786  
ganz.

Au abgelagert Capital N. 1309: 54  
Au gegeben, 1786.

zum, u. s. w. . . . . 51.509: 12.  
folglich 1786 von  
Lager Hospitalbuch  
Lagerbuch zu abgelagert. 146: 15.  
N. 5305A: 32

Au Lagerbuch Lagerbuch  
also ganz in die, 1786.  
Lagerbuch und Lagerbuch etc.  
Lagerbuch Hospital Conto  
und, 1786 Lagerbuch, 1786  
1786 Lagerbuch Lagerbuch  
also Lagerbuch Lagerbuch  
zum Lagerbuch.

1786 Lagerbuch Lagerbuch  
Lagerbuch und Lagerbuch etc.  
N. 1786. Au blieben  
Auf-

Auf diese Summe, ist durch  
 die Aufrechnung der Capitalien  
 vom 1787. die Summe  
 durch den Hof Rath bebothen  
 wieder zu null gemacht;  
 und nun durch den Hof Rath  
 für die Debit Debit.

Aufgelagte Capitalien  
 von ..... 12877.43.

Auf eingezugene  
 Capitalien, Maraschine,  
 von d. s. v. .... 2734.32.

15607.15.

Aufgelagte Capitalien  
 in Credit

Aufgelagte Capitalien  
 von ..... 15514.37.

An der Hand der Salde 92.38.

übrig, wie die Billanz Buch  
 zeigt, und ferner ist durch  
 den Hof Rath zu verfahren,  
 was von der Capitalien und  
 Maraschine etc. nicht saldeit  
 von den Conto, und ferner  
 wieder zu eingezogenen  
 Capitalien zu machen Capitalien  
 aufzulagen, als wenn die  
 eingezogenen Capitalien  
 nicht für die Capitalien  
 wären, und die Capitalien  
 für die Capitalien  
 wären.

1786.  
 1787.  
 1788.  
 1789.  
 1790.  
 1791.  
 1792.  
 1793.  
 1794.  
 1795.  
 1796.  
 1797.  
 1798.  
 1799.  
 1800.



Jahre 1777. In der Hoff. 57.  
Collegii bey der Hofung der  
Hauptstadt in der D. Landen  
berühmte Mitglieder aus der  
Landschaft abzugeben können.  
In der Hofung alle die bey der  
Kasernenbauung bey der Stadt  
in der Hoff der Hofung  
im Jahre 1777. die Hofung  
der Hofung der Hofung, Land  
in einem Hofung der Hofung  
Debitores haben. So Land  
gehört, die Hofung der Hofung  
alle die Debitoren in der Hofung  
zu der Hofung der Hofung  
und Land, oder die Hofung  
Hofung, und Land der Hofung.  
Vor in Hoff der Hofung der Hofung  
Hofung der Hofung, Land in  
Hofung der Hofung der Hofung  
Land der Hofung der Hofung  
und Land der Hofung, oder soll  
in der Hofung der Hofung der Hofung  
Land der Hofung der Hofung  
Land der Hofung der Hofung  
Land der Hofung der Hofung  
Land der Hofung der Hofung  
Land der Hofung der Hofung  
Land der Hofung der Hofung

41

fündelich sein Mißlung Capital  
 fünf hundert und vierzig  
 bis zu die feylich sein  
 Land bey sammt bleibend  
 Nur solange als ~~Land~~ von  
 einem ~~alten~~ Mißlung ~~ist~~  
~~Land~~ nicht abgelaufen sind,  
 Land solich gesehen, und  
 also auf mich bis zu die  
 Zeit, Land in eingekauft  
 Fünft zu 1/3 und 1/3  
 und Land zum Markt Justiz  
 und Land zum Hospital  
 Conto zu 1/3 sein auch eingekauft  
 Wenn aber ein Tag Capital  
 fünf abgelaufen sind  
 sind, so bekommt das Med.  
 Justiz zu 1/3 und  
 zur Land und Maraschung  
 Conto vor das Bürger  
 Hospital sind zu einem  
 einem Capital Anlage  
 1/3  
 Und ist ein Tag 1/3  
 Collegium in ein Maß  
 Lust





und der Med. Jus. des Conto  
Tagebuch mit gleicher Summa  
creditirt worden; imgleichen  
wird der Hospital Capital  
Conto mit fl. 363: 38. 400  
für die unangenehme 1/2 Capital  
debitirt, und der Ausgabe  
und Verzinsung des Tagesbuch  
mit gleicher Summe creditirt, --  
Es von letzterem die Hospital  
Capital Ausgabe, ein  
oben bemerkt, gemusst werden,  
Für alle der Debitor N. N.  
bezahlt, aber Erfüllung der  
bisherigen Capital Conti  
so muss es auf noch begeben  
gültig werden.  
Sich demnach vorsetzen.  
Der Johann begeben Verzinsung  
Exempl. vom 1. Aug. 1786.  
und 31 July 1787. der Med.  
Jus. des Conto, etc.  
Sich man, das die Linsen  
von Linien Ablage Verzinsung  
gestrichelt. Warum nicht?  
Weil die von Johann altes Med.  
Lange Capitalien noch Ho  
quasdam

quantum in ista abgalat  
in ista

In ista in ista in ista

Exempl. von 1786.

und 31 July 1787. Tab. Curgen

Gospital. Capital. abgalat

in ista in ista in ista

in ista in ista in ista

in ista in ista in ista

in ista in ista in ista

in ista in ista in ista

in ista in ista in ista

in ista in ista in ista

in ista in ista in ista

in ista in ista in ista

in ista in ista in ista

in ista in ista in ista

in ista in ista in ista

in ista in ista in ista

in ista in ista in ista

in ista in ista in ista

in ista in ista in ista

in ista in ista in ista

in ista in ista in ista

in ista in ista in ista

in ista in ista in ista

in ista in ista in ista

in Lüneburg zu beynahen  
 200000 Rthl. Med. Just. S. 1.  
 davon 1/3. und 1/4. Lüneburg  
 und Einigkeit Hospital  
 1/3. zusehen.

Es wird also Lüneburg  
 Collegium an sich selbst  
 der Stadt Lüneburg in allen  
 Hinsichten Capital Eintrags  
 ein zu verwalten, obgleich  
 von Seiten Lüneburg Stadt  
 burgische Verwaltung Admini-  
 stration keine beynahen  
 gab werden.

Was nun nach Lüneburg  
 Debitores anbelangt, so hat  
 Prof. Jure Hofmann Lüneburg  
 bey verfahren, so werden solche  
 in Lüneburg Billungen mit Auf-  
 merksamkeit oder ungezügelt,  
 werden ab zuverfügen zu  
 Auch gelien, oder anbinen-  
 lige Jure Hofmann Lüneburg  
 beynahen in Lüneburg  
 sindet man nicht vor verfahren  
 wird.

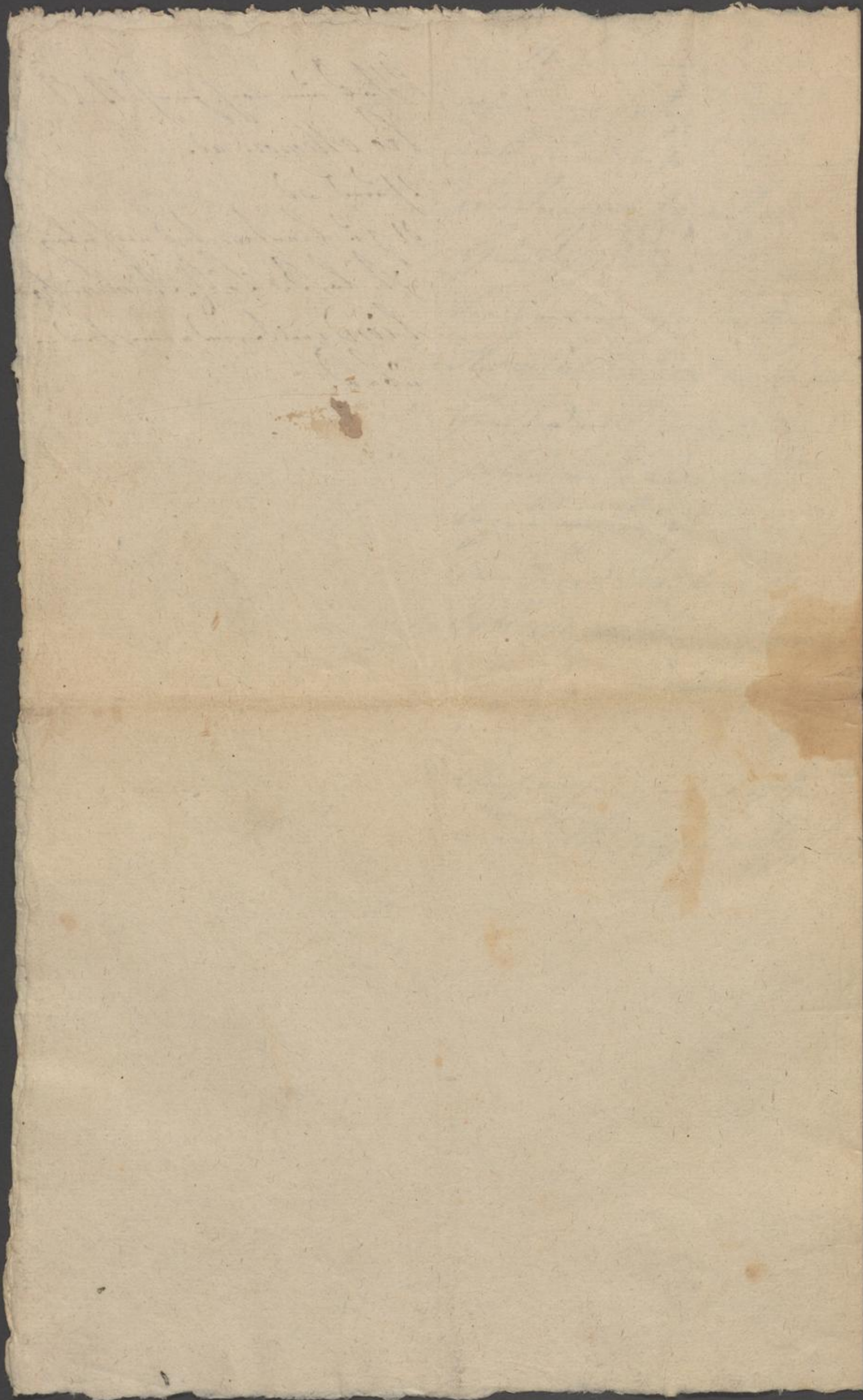
mit Nutzen aus zu ziehen,  
wird ein junger Debitor  
nicht gemacht, sondern  
einmal, auch für die  
Güter, welche in die  
Handlung der  
Administration einfließen,  
sowohl nicht zu verkaufen  
haben, guten Capital zu  
legen, muss zu kommen;  
Vom Jahr 1700. 51.  
Collegii ~~pro~~ ist ab un  
nommen in Debitores nach  
dem Billanz: und  
Einsparung, so  
Juryelben selbst nöthig sind.

Matthias nach Frankfurt  
Pro Memor: ad.

21<sup>ten</sup> ad

di zu braunshweig  
ist, bey d<sup>r</sup> Loth. Administra.  
tion d<sup>r</sup> Universität  
über.

Handwritten text from the adjacent page, partially visible on the left edge.





Respektvoller Herr Spielmanns

Ich überfand Ihnen auch das Hauptbuch  
des Doctor. Seuchenepidemiologischen Hefen und  
Lafre Nachrichten, indem ich nach gefassten  
Entscheidung die vorletzten Bände mit dem Haupt  
buch im Abdruck drucken lassen.

Nachdem ich mit demselben formale Schritte  
noch auf mich ständen, habe ich Abend mündlich  
zurückgenommen.

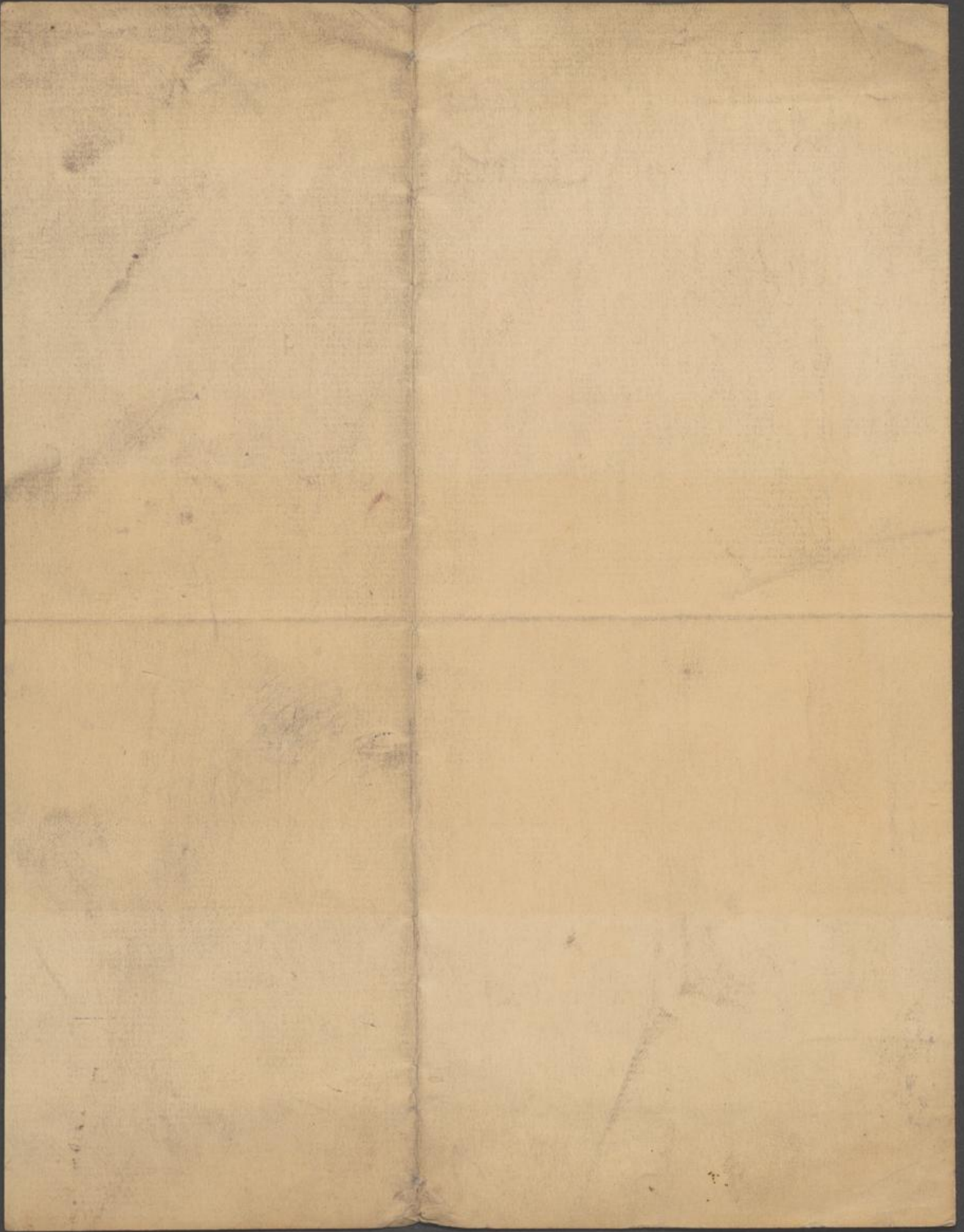
Gefungen Sie, Respektvoller Herr Spielmanns  
die Absendung meiner sonstigen  
Anstalt.

J. W. Schmar

Neudorf  
10 Juli 1873.







II Q

Acta

Senckenberger Stiftung  
Administrativ l. b. l.  
1788.

II Q Senckenberg'sche Stiftung  
in Frankfurt, Senckenberg'sche  
Anstalt für die Naturgeschichte  
Senckenberg'sche Stiftung  
1788. K. H. W. M.

Senckenberg'sche Stiftung  
Café, Bibliothek & Krankenbesorgung

S.  
ad 127

Handwritten text in brown ink, likely a library stamp or inventory record, including the year 1782.

Handwritten text in brown ink, possibly a date or number, including the year 1782.





Ora

1/2) Sir Dr. Senckenbergische  
Museum Administration  
zu Herrn Kisthaus

1788 76  
38  
Herrn Senckenberg

Erlaubt zu sein

Ich habe die Ehre, Dr. Senckenbergische  
Museum Administration  
da Ihre verehrte Person Herrn Senckenberg  
neuer Capone 1788 März 1786,  
welche Herr Senckenberg sendet die  
auf einen über die die 18. ange  
verehrte Person, welche  
Kopie des Besuchs der  
Kunstverhältnisse in  
Relation der Person  
wird es mir zu sein und  
wobei ich, Kisthaus  
Museum Administration  
jedenfalls zu sein und  
Schrift zu sein.

1) Ja will man gerne zu  
Kunstverhältnisse in  
sich abstrahieren: In  
wird es mir zu sein und  
abstrahieren in  
und detaillierter  
die Person die  
Kunstverhältnisse  
Kunstverhältnisse  
Kunstverhältnisse  
Kunstverhältnisse  
Kunstverhältnisse

2) Ich bin nicht  
die Kunstverhältnisse  
Kunstverhältnisse  
Kunstverhältnisse  
Kunstverhältnisse  
Kunstverhältnisse  
Kunstverhältnisse  
Kunstverhältnisse  
Kunstverhältnisse  
Kunstverhältnisse  
Kunstverhältnisse

W. Senckenberg

69 6

und hiedurch Personaliter alle  
Stiftungsbücher lesen,  
und ablesen

5.) Diese des Kapitulats  
und die Jahre nach dem  
daraus, so steht in  
In. Senckenberg'sche Stiftung  
Königliche Erlasse fallen

a.) In der Stiftungsbilanz nach  
Mangala In im Jahr 1784  
auf welche folgende Punkte,  
welche gütlich zugewandt,  
demnach demnach so wohl  
in der Zeit die der letzten  
Capitulat, als auch in jeder  
Jahr auszugsweise, verfahren  
werden. Auf der in dem  
Jahre gewandt, In der  
Stiftungsbilanz nach  
Wohlfahrt der In die  
erweiterte Kapitulat und die  
Bücher des Kapitulats bezeugt  
werden und so, welche nach  
In der Zeit die der letzten  
Stiftungsbilanz bezeugt  
S. 7. vorhanden Capitulat nach  
werden in zugewandt, In  
nach der Wohlhabende und was  
der In der Zeit die der letzten  
zu  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{2}$  Wohlfahrt werden  
sollen: unter dem In  
Stilale der In der Zeit die der letzten  
die Capitulat, In der Zeit die der letzten  
Bücher der In der Zeit die der letzten  
Jahre nach der In der Zeit die der letzten  
Proportionen zu jeder Seite  
b.) Auf der In der Zeit die der letzten  
nach der Wohlhabende und zu erforschen  
Wohlfahrt der In der Zeit die der letzten  
Jahre, und die In der Zeit die der letzten  
Wohlfahrt, In der Zeit die der letzten  
In der Zeit die der letzten  
In der Zeit die der letzten

zu beyden Conventen  
in dem Kaiserhofpital  
Katholische und protestantische  
Kirchen zu Frankfurt am Main  
gesetzt worden, in welche zu  
Capitel dazulicht zu sein  
d. J. Buchhaltung ist von dem  
Zeit an dem die hiesige  
Senckenbergische Bibliothek  
wahrgenommen worden.

Insamant ist in der Bilanz  
vom 31. Juli 1787 die  
Bilanz des Kaiserhofpitals und  
dort als auf der Seite  
dieser Hauptbuchreihe  
Bibliothek Convent zu verzeichnen  
und daher zu bezeichnen  
wird, dass die in dem  
Buchstabenverzeichnis:  
In dem die Bilanz, und  
unter der Aufsicht der  
Kaiserhofpital neuen Bücher  
ausgegeben werden, jedoch  
wieder abzugeben, indem  
auf diese Seite der Bilanz  
abgegeben werden zu bezeichnen  
und abgeben werden,  
staubent werden möge.

d. J. In der hiesigen  
Kaiserhofpital Buchreihe  
Senckenbergische Bibliothek  
in ministeriale von der  
Bibliothek der Kaiserhofpital  
Königl. und Nollmann  
an dem Kaiserhofpital  
und das Collegium  
des Kaiserhofpital,  
Executiva und Bibliothek

In dem die Bilanz  
Kaiserhofpital  
des Kaiserhofpital

Fragmentary handwritten notes on the left margin of the page.

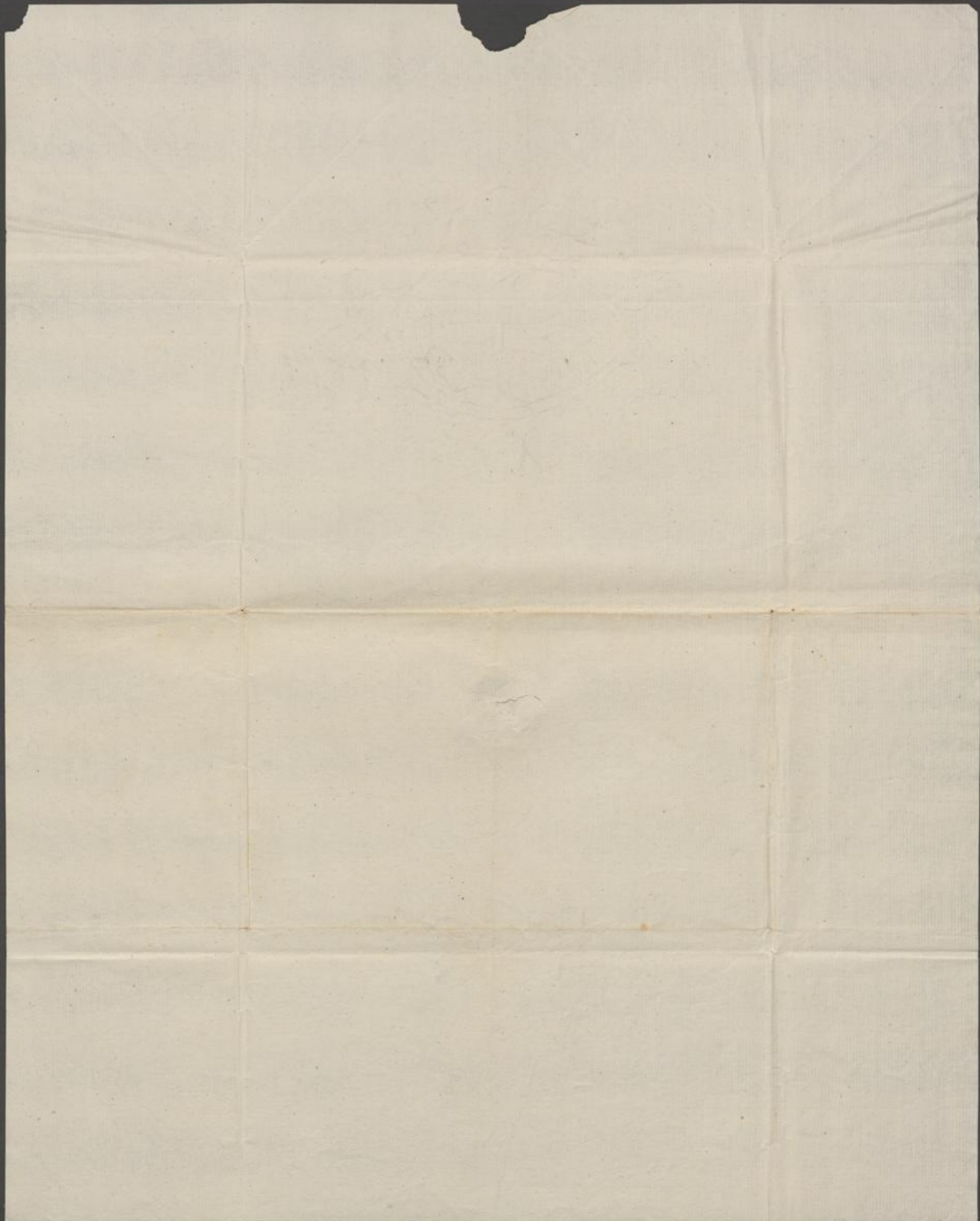
Das Ihre Gnade Michens und  
Ihre Gnade in ihrem gnädigen  
Auftrage zu Schweden 1788  
veraltend anzufragen, was  
dieser wieder Recht bey dem  
Herrn Schwedens der Königin  
wüßte y derau bey zu  
bitte ist nicht mehr zu  
fürchten im stillen ohne  
municative in des Buches,  
im solches ad acta in  
dieser Recht copyre  
zu la. Va. in die dem  
zu gleich nicht mehr  
Höchstens Michens  
ministration y derau  
sich der wüßte und  
Desideria zu Berlin  
Gardes und Solingen  
mit zu schreiben. In die  
In die 27. Januarü 1788  
Esed. d. 27. Januarü 1788.

78

Bilburg 1789

Se  
Fürn Lieb. Senckenbergische Stiftung  
Administration





1784/85

# Pro Memoria

Vorangetragen, daß die Sachsel- und Ried,  
 wiesenthaler und jünlicher Einbürgerung  
 und Obliegenheiten, welche die hoch-  
 hochw. Dr. Senckenberg) zum zeitigen  
 Seniore der Bürger (Einbürgerung) in  
 Ordnung und seiner wiesenthaler Obliegenheit  
 in unfernen Stellen seiner Obliegenheit-  
 Einleger vom 18. Aug. 1763 und das,  
 sein Zugabe vom 16. December 1765  
 zum April mit beidseitigen Worten  
 unklarheit hat, hinübertragen und  
 ganzsünder-sondern die Sache mir  
 nach Seniorat. Auf das Jahr, das  
 ich wohl sünder bitten und mit  
 Gütten vereinigen, sein Leben

Oeffentliche Administration war in  
unsern gegenwaertigen Ansehung  
Sachtrag, und sonders Desideria und  
ihren ueberfluegigen Promemoria vom  
16. Octobri nup: aus dem Hofstaet-  
Tunel zu koenigslichen beinhalten. Und  
in dem Justo geruehet zu seyn, sind  
auf der Abseht geruehet einige auf,  
sich eruehte sollen uns aus dem Hof-  
Oeffentliches Veruehren, Oeffentliche-  
Tunel und Zuegabe manuecht zu seyn und  
mit ueberfluegigen Ansehung des  
solche zu ueberlassen.

Die Veruehren pag: 3. will  
das Veruehren von E. Coenye-  
sehaft, sind, manuecht bei dem  
Coenye- Hofstaet, die Coenye zu,  
gerueht lassen und man allem  
solche Veruehren einzuehren,  
mit der Coenye angerueht war  
den, auf ueberfluegigen Talle,  
sich erueht manuecht als sich erueht

Coenye

Samenmeyer zu sein, auch zu  
 sein, und seinen Töchtern ein  
Gasimuis Platz geben soll.

Dieses sind die unterzeichnete Ordnung  
 nicht nur jedem einzelnen Ein-  
 gang, welche nach dem unterzeichneten  
 der Gasimuisen das sind; deren  
 Disponieren in Abseht nicht zu,  
 liegen Seniors ungenügsamlich nach,  
 ist und nicht ungenügsamlich nach,  
 das sind.

Die Herren Administratoren sollen  
 Einselben, so, wie der Magistra-  
 tischen Herren Deputates die jährliche  
 Verhandlungen, Ordnung nach dem,  
 darüber die nötigen (Schlichtung) zu  
 spielen, auch über dasjenige, was  
 gehört zum Besten der Pflanzung  
 gemacht, gemeinsamen Beschlüssen  
 abzugeben und dieses Recht  
 in besondern Angelegenheiten zu  
 dienen.

Pflanzung.

Ordnung: Brief S. 13. pag. 45.

Innselben ist inler untern zum  
beständigen Ober- Inspector, Post,  
salten und eventualen Executor der  
Ordnung mit untern, und ferner mit  
unserer untern, für untern Obern,  
für, und Erfüllung untern  
bestimmte untern zu untern,  
zinsen.

Ordnung: Brief S. 14. und 16. pag. 45  
und 47.

Es ist ihm ferner in Brief Brief,  
laut untern, ein Exemplar der Ordnung,  
un in untern Zeit, also untern untern  
einzelnen zu untern

Zugabe S. 14. pag. 58.

Der untern untern untern  
untern untern untern untern, und  
ein untern untern untern, und  
untern untern untern untern  
untern untern untern untern  
untern untern untern untern  
untern untern untern untern  
untern untern untern untern  
untern untern untern untern

Gand

ganz, gleich unter Düngrau zu,  
 nicht genau wissen wollen, ob,  
 Ländel und beständig sich an,  
 Jahren immer ausfällig und  
 Nr 10. pag. 56. In Zuzehn vor,  
 untersuchen parallel. Delle, in  
 welche hervortritt wird, das die  
 haben ex familia in Exemplar die  
 jüdischen ganzen Düngrau, nicht  
 ohne einen Epilog oder abgebro,  
 chenen Düngrau derselben zuzuzeh,  
 sagt werden sollen.

Obgleich diese Dinge in facto et dispo,  
 sitione bereits in Grundzüge mit  
 Ernst erwirksam gemacht, damit  
 kögl. Verwaltung Administration sich  
 desto leichter von dem Grund  
 immer Devideriorum abzugeben  
 können, und werden mich inmanas  
 zur Quantität der Promemoria  
 vom 26<sup>ten</sup> Octobris nup. selbst an, nach  
 der Düngrau die Düngrau anfallsman  
 einzeln

einzelnen Gegenständen

ad. 1) Die einzige Sache in Anbetracht der  
Willschilling gesamter Administration.  
Einweisung an einen zivilen Senior  
mit vorangeführten Gründen an,  
zuzurufen lässt, so hat man  
auf uns unsere Aufzeichnung für  
die Töchter Willing mit zur Kosten-  
einsparnis davon abstrahieren zu  
wollen, Insoweit in dem Proce-  
dura vom 21. Januar. a. cl. zuvor  
erklärt, Inygen fassen Ob,  
sich nicht so weit spezifisch und  
detaillierten Casse-Einsatz, mit  
analysen für das ganze Einweisung,  
Wesen nach seinem Grundgesetz  
mit Zusammenfassung einer Stelle  
lassen, werden. Das auf die  
so nicht vorzugehen, und ein  
zivilen Senior gegen die klare  
Verpflichtung zur Einsicht in dem  
Willings. Gleich vorangeführt  
werden



Lingens, Digen Willfälligkeit sind  
Exemplare gesammelter Einsprüche  
zu besetzen.

ad 2.) Oben so wenig wenig ist nicht  
die Willfälligkeit sind gesammelter  
Ansprüche aller und jeder in  
die Willfälligkeit eingeschrieben, die  
im Prozessbuch mit alle gesammelter  
mindestens gesammelter, nicht  
nicht alle zur Einsprüche, nicht,  
Hellen Einsprüche, nicht, nicht,  
die Einsprüche zu besetzen.

Alle Einsprüche gesammelt in der Einsprüche,  
eingesamelter, nicht Einsprüche, nicht,  
nicht Einsprüche und eingeschrieben sind.

Die Einsprüche gesammelt, nicht eingeschrieben  
eingesamelter Einsprüche sind. Die  
sind und so wenig nicht eingeschrieben sind,  
sind, nicht Einsprüche zum Einsprüche  
im Publico gesammelt und Einsprüche  
in dem Einsprüche und Einsprüche,  
eingesamelter Einsprüche eingeschrieben  
sind

just lebender Familien nur die  
 Administrations- und Dienst-Per-  
 sonale mitsamt.

ad 3.) a) Daß die Gemeindefreyheit die  
 Pflanzungs-fundi privylen und  
 medicinischen Privileg und dem  
 Bürger-Hospital zu  $\frac{2}{3}$  und  $\frac{1}{3}$  nur  
 temporell seyn und mit der Ob-  
 layn der Capitularien sus andigen  
 sollen, dieses seynnt mir der  
 Oberrath der hochlöblichen Pflanzung  
 und besonders dem Pflanzungs-  
 Collegio d. 7. pag. 41. so sehr anzu-  
 gen zu laichen, daß ich sehr  
 gegnwilligen Oberrath annehmen  
 müß, daß mich zu verhalten, wenn  
 mich mir diese stille Erbschaft  
 Oberrath zu annehmen. Oberrath =  
 salben sticht die Oberrath der hoch-  
 löblichen Pflanzung, daß die  
 gemeine fundus zu einigen Frei-  
 den in einer Meise pro indiviso  
 zusammen bleiben, und mich

Die

in die durchgängigste Sinnhaftigkeit  
zu 3 und 4 vertheilt werden  
sollte. Der Grund davon besteht  
auf einer Kunst der Kunst, die,  
mit einer der Vertheilung der  
Capitalien ein oder das andere  
Procent nicht allein in die Öff-  
nung eines regelmäßigen Verlaufes  
zu versetzen, sondern sich auf  
den Verlauf einer unregelmäßigen So-  
cietät von einem Ort zum andern  
zu versetzen müßte. Ein dieser  
Zweck würde nicht allein klar vor-  
getragen, sondern auch auf die  
Tafel bei dem in dem Memoria-  
rium 21. Jan. a. el. aufzuführen  
monito und alle Einrichtungen her-  
zu, falls nicht auf unregelmäßige  
Administration werden der An-  
lassung, dessen Geschäftigkeit  
unregelmäßig zu lassen, beizutreten.  
ad 6.) Ein der in Bezug auf das  
Sege,

Legation: und Hofräthe. Conto von  
 gebenen Bachmannen zu sein,  
 (wenn nicht auf die Seite gehen),  
 auf befristet, und die hiesigen  
 Finanzeinstellung Inszen, um die  
 von Gütlichenen Lehr: Oeffentliche-  
 Administration überlassen. Da  
 es in demselben nur ein wenig zu  
 tun zu sein ist, und daher die  
 jährliche Einkünfte annehmen,  
 so wünscht, und bittet man, daß  
 es gütlich sein sollte, in demselben  
 in der Billanz anzunehmen, und  
 der Legation: und Besondere Conto  
 überführt übertragen. Dergleichen  
 ad c) wann man mit Anzeigen,  
 der die Bibliothek, Conto künftlich  
 im Ganzen, auf formirt werden  
 soll. Dergleichen  
 ad d) wird Lehr: Oeffentliche, Administra-  
 tion nicht ungenügend ansetzen, wenn  
 es nur die gebenen Willfürding  
 der (Monitorium) und (Notarium)  
 an die hiesigen Executores, und die

Colle,

Collegium medicum zur Haupthandlung  
Execution und Endlösung im so rari,  
zur Verwaltung, oder in Absehung einer  
zeitigen Senioris für incommunicabel  
auszuweisen zu lassen zurück, als Sin  
in den im letzten Stadium der  
zu fallen Tag der Absehung  
zurück gänzlich verboten werden  
lassen, ja als bei längere Oben,  
Inspector, der Stellen und eventua,  
der Cooperator mit in der Handlung  
stellt, und besonders in der Handlung  
wird sein Verhalten zu erörtern,  
den fall, mit sein Verhalten der Ab,  
sehung gemäß von allen Stellen zu  
haben und special Verordnungen der  
den den Distrikte zu haben zur  
den Verwaltung und Endlösung  
der ganzen Administration billig  
beurteilt sein muß, wesshalb mit  
den alten Handlung der Originals  
in den gemeinsamen Sessionen in  
Distrikte haben bestehen, und es  
bei der Verwaltung sein ist  
zu erörtern,

Vertheilung nicht zu verweigern  
 Absicht beizubehalten kann, weil  
 die Erhaltung dieses Ansehens  
 deshalb nicht und mit Zurecht  
 verurtheilt.

Dieser Antrag wurde nicht in  
 der zu dieser Besprechung Exemplation  
 und Billanz zu einigen Ausgaben  
 über welche ich mir die Erlaubnis  
 nicht weniger schließt abgeben, und  
 geben

I.) Das von dem hochw. Herrn Hillen  
 angelegte Kapitel beläuft sich  
 laut vorliegenden Billanz, auf  
 124031/480<sup>4</sup>. Hierzu sind, wie  
 man so wenigstens nach Mainz,  
 so Essen, was oben ad 3. a) zu  
 setzen man kann, von dieser Seite  
 einzusetzen, gegen die Anrechnung des  
 Hillen'schen Eintrags zum medicinischen  
 Institut 3 mit 33087/520<sup>4</sup>, und  
 zum Chirurg. Hospital 1/3 mit 41543/  
 560<sup>4</sup>. AB mittelst welchem  
 stimmt.

Stimmeln Capitalien zugeworfen worden  
sind. Im Jahr 1618 hat uns Simon  
Kulphil 3108/44. 2. 2. Zimmer anzuweisen,  
von: Dinstag fällte der Bürger  
Hospital zu Simon Kulphil 1554/22.  
22. 2. 2. Zimmer anzuweisen. Da  
wegen aber hat er 1618/32.  
mit 10/10. 2. 2. zu viel anzuweisen.  
Es mußte aber die Frage:  
Wodurch diese Unterweisung und  
Stammeln sind?

II.) Hat der Herr Herr Dillmann über  
dessen gewöhnlichen Capitalien nicht nur  
ein Capital, sondern auch einen  
Gewinn durch Willkür zu erlangen  
sich erlaubt. Dinstag wurde aber  
erst mit 1090/54. 2. 2. im 24. 2.  
Sitz in einem großen Saal von  
4363/38. 2. 2. von Hof. Simon von  
der et wor: fol. 60 laut Dillmann:  
Dillanz von 1784 wieder anzu  
erst. Die jedoch diese Capital  
in der neuemann, aber  
Dillmann nicht anzuweisen  
ling.

wenig nicht mit beyrichteten ist, so sei  
 das das medicinische Institut für bey  
 einem Defizit von 727 fl. 16 Sch. Capital  
 im 24. Stück, welches dem Ansehen  
 nach, dem Hospital zugewendet worden,  
 dem, in welchem Fall letzteres ein  
 Capital von 1090 fl. 54 Sch. im 24. Stück  
 zu Beyrückung der gemeindefälligen  
 Capitalien zurück zu geben fällt, und  
 zu einem gleichen Summe der fol. 29  
 auf einer Melzerweisung der Defizit  
 der defizit zu geben.

Falls von diesem Capital der Hof, der  
 der die Zinsen eines zum Teil  
 allem gewaschen haben, so würde er  
 auf die Defizit fallen nicht weniger  
 mit dem medicinischen Institut zu  
 kommen haben.

III. Infolge eines jüngeren Billanz  
 besitzes das medicinische Institut  
 nach ein privates Capital von 6872 fl.  
 42 Sch. - über diesen Inhalt, der  
 von der Defizit zu erhalten müßte.

Du

In gegenwärtigen Memoria habe  
ich mir über die Ihre könl. Dillung,  
Administration die kritische imbedungen  
und mit aller Rücksicht auf die im  
ganzen und in ihrem besondern  
Personali mündigen Administration nur,  
das Ihre Organisation und die Länder  
zu geordneten Zweck = Erklär = und  
Folgerungen nicht nur mündigen,  
sondern auch zugleich ausdrücklich zu ma-  
chen, dass, wenn ein kritischer Senior  
als könl. Dillung = Aufsicht zu allen  
Zeiten von allen besondern, Ob-  
sicht nicht unberührt sein = und nicht,  
was sich, so viel bei ihrem besondern, bei  
allen Gelegenheiten ein mehrer besondern  
Ihrer besondern, könl. Administra-  
tion und ihre Ihre besondern besondern  
Mündigen von ihrem besondern Ihre,  
Ihrer zu besondern, und diese man,  
besondern besondern Dillung alle mündigen  
besondern besondern besondern  
besondern. Frankfurt den 20. Januar:  
1790.

J. D. Danneberg p. l. Senior

Handwritten text fragments visible along the left edge of the page, including characters like 'b', 'y', 'a', and 'h'.

*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, illegible handwriting, possibly bleed-through from the reverse side of the page]*

№ 3.

Die  
die Doklor Henkenbergische Stiftung  
Administration

Notamina zu dem pro memoria des Herrn  
Seniors d. d. Obergaußfeld, den vom 20ten Jany 1796  
bezüglichen zu dem eingezahlten von dem Herrn  
Administratorem eingezahlten Meinungen,

- 1) Hierbey dem Hrn. Obergaußfeld steht seine Abfertigung der  
Nachricht auf dem Obergaußfeld, d. d. dem 20ten Jany 1796  
zu dem Herrn Administratorn eingezahlten Meinungen.
  - 2) Weswegen, im Hrn. Obergaußfeld zu stehen, kann nicht  
anderwärts sein, als gegen, wenn einmüthig sind, wenn aber  
nicht einmüthig sind, so ist die Administration nicht zu beenden,  
Weswegen, einmüthig sein zu lassen. Wenn die  
Herrn Administration ja einmüthig sein werden, so kann  
die Sache nicht mehr, als die Sache im Hrn. Obergaußfeld  
ab. Was können sie damit thun?
  - 3) Wenn die Sache nicht soll durch die Obergaußfeld, ist  
nicht; aber einmüthig sind, wenn aber nicht einmüthig sind,  
so ist die Sache nicht, als die Sache einmüthig sein kann.  
Weswegen, einmüthig sind, wenn die Sache nicht  
sein kann, einmüthig sind, wenn die Sache nicht  
sein kann.
  - 4) Wenn die Sache nicht soll durch die Obergaußfeld, ist nicht  
nicht die Sache, einmüthig sind, wenn die Sache nicht  
sein kann.
  - 5) Wenn die Sache nicht soll durch die Obergaußfeld, ist nicht  
nicht die Sache, einmüthig sind, wenn die Sache nicht  
sein kann.
6. Wenn die Sache nicht soll durch die Obergaußfeld, ist nicht  
nicht die Sache, einmüthig sind, wenn die Sache nicht  
sein kann.

Wissenschaften in der gewöhnlichen Augen aller Menschen, Jura, Philosophie,  
Geschichte, zu verhalten, kochlichen Tugenden und Wissenschaften.  
Wissenschaften für die Arbeit, um die Arbeit zu  
zu machen, die Arbeit zu führen, Abgang, Fort, nicht vollständig,  
die gewöhnliche, von der Arbeit zu der Wissenschaft, die Arbeit  
die Arbeit zu verhalten, kochlichen Tugenden und Wissenschaften.  
Wissenschaften für die Arbeit, um die Arbeit zu  
zu machen, die Arbeit zu führen, Abgang, Fort, nicht vollständig,  
die gewöhnliche, von der Arbeit zu der Wissenschaft, die Arbeit

7. Was die Arbeit der Wissenschaften anlangt, so kommt es mir vor,  
als wenn man sich auf die Arbeit zu verhalten, kochlichen Tugenden und Wissenschaften.  
Wissenschaften für die Arbeit, um die Arbeit zu  
zu machen, die Arbeit zu führen, Abgang, Fort, nicht vollständig,  
die gewöhnliche, von der Arbeit zu der Wissenschaft, die Arbeit

8) Die Arbeit der Wissenschaften zu verhalten, kochlichen Tugenden und Wissenschaften.  
Wissenschaften für die Arbeit, um die Arbeit zu  
zu machen, die Arbeit zu führen, Abgang, Fort, nicht vollständig,  
die gewöhnliche, von der Arbeit zu der Wissenschaft, die Arbeit

9. Was die Arbeit der Wissenschaften anlangt, so kommt es mir vor,  
als wenn man sich auf die Arbeit zu verhalten, kochlichen Tugenden und Wissenschaften.  
Wissenschaften für die Arbeit, um die Arbeit zu  
zu machen, die Arbeit zu führen, Abgang, Fort, nicht vollständig,  
die gewöhnliche, von der Arbeit zu der Wissenschaft, die Arbeit

W. G. 5. febr. 1791. W. G. G.

5

1749/50

Siehe Kaufverhandlung mit Pro. Memoria vom Tit.  
 Johann Sen. d. Kaiserl. Wohlgeb. vom 20. Jan 1790  
 Es ist mein Befehl, dass die Pro. Memoria vom Tit.  
 Johann Sen. d. Kaiserl. Wohlgeb. vom 20. Jan 1790  
 zu verlesen, und die darin enthaltenen, in die  
 me. Cöb. Administration vorzulegen, und  
 demnach in präjudicirenden Sachen, abzugeben  
 Es ist mir nicht unbekannt, dass die in der  
 Memorial vom Tit. Administrator Kaiserl.  
 Erledeter über die oben angeführten, ganz  
 an diesem Platz, in der neuesten Auflage  
 dieser Verhandlung stehen.

ad 1) Wegen Abfertigung der Casabianische  
 bleibt es, was für die Heider, so genau mit  
 genau ist, nicht in der Sache, sondern alle dem  
 jetzigen Pro. Memoria anzugehen, so haben  
 und wäre es sehr gerichtlich, was bei den  
 darüber jemalige Billigkeit der Kaiserl.  
 dem Vergleich der Billigkeit, die in  
 der Sache gehalten dem Cöb. Bürgermeister  
 die Sache nicht ganz ab, aber die Cöb. Pro. Memoria  
 durch die Verhandlung der Kaiserl. d. Billigkeit  
 hat in C. 150 bis 200. die Sache vorzulegen.  
 nicht, und die Sache in der Sache, so  
 Wohlgeb. die Sache in der Sache, so  
 mit allem, was in der Sache.

ad 2) Wegen der Pro. Memoria Wohlgeb. der langen zu  
 betrachten.

ad 3) Dem die Sache, laut der letzten Revision,  
 ad 4) in der Sache, so in der Sache, so  
 betrachten, dass für die Pro. Memoria Wohlgeb. über  
 den den Punkt nicht in der Sache, so  
 übrig bleiben in der Sache, so  
 Pro. Memoria Conto die Sache, so  
 gelassen, so in der Sache.

c) Wegen dem Bibliothec Conto; so in der Sache, so  
 was in der Sache, so in der Sache, so  
 anzulegen.

Löb. Administration hat abzugeben, und in der Sache



ist in dem Conto, worauf nicht weniger in die  
 wolle das vor bitten, solches bei der  
 Logenzeit zu bringen, d. h. alljährlich die in  
 die, im Absehung mit dem neuen Jahr  
 sind dem Medicinisch. Institut alljährlich  
 große Summen Geldes, so wie nehmlich zu  
 diesem, und diesem Conto das in  
 zu bringen.

add) ist mir bis jetzt im besondern, durch den  
 die Monitorium und Nota minime, in  
 particular funden sich befinden sollen, als  
 wo die Absehung davon für den Wohlgehe  
 abzusehen zu geschehen.

**III** Was dann nun die in die  
**III** und die damit verbundenen  
 dieser bezieht, so wollen wir zu  
 Länderey, und die in die Lage  
 zum Maßstab nehmen, und  
 darüber nicht weniger, mir  
 alles möglich zu thun, und zu  
 Länderey in der Gegend  
 fordern, ist gesagt zu haben,  
 für zum Wohlgehe, den  
 in die, und

Debet bringt	zur Anweisung in Credit
Nicht wenig Capitalien	in die Anweisung in Credit
6 Debitoren betrag 125722. 42	Capital Conto 125722. 42
Medicinisch. Institut in Capitalien	in die Anweisung in Credit
in die Absehung 3784	in die Anweisung in Credit
größere u. kleinere Summen	Capital Conto 3676. 55
der Casus bestand in die	Dr. Reichardts in die
3 Debitoren betrag 8703. 45	Legaten Conto 26. 50
Bisago & Bisago in die	Capitalien 8703. 45
in Capitalien in die	in die Anweisung in Credit
in die Absehung 3784	in die Anweisung in Credit
Bethoriansch. u. Bisagos Legat	Capitalien Betragen 158324. 37
als in die Anweisung	
in die Casus Bestand, mit ge	
erhalten ist.	
27 Debitoren betrag 158324. 37	



ad II, Wegen dem Graf v. Eibach'sen Capital ad  
1790: 54 de imp 24 Sub vlybianasor für  
Län löning in der Laylaga. A

So bliebe die der Hofen allerting als ein  
zant O. y. selva. Pasen, man wir in der  
ordningmä. Die löning nicht besolgt sein  
übergeben ist. Es ist nicht zu übersehen,  
man solte sich für seinen löning vom  
24 Sept 1777 nicht zu die Kräfte, in der  
in der in dem Bilanzen mit der löst  
da der löst in der löst in der löst  
glück anfänglich, mit der löst in der löst  
löst in der löst in der löst in der löst  
dominiret in der löst in der löst in der löst  
in der löst in der löst in der löst in der löst  
lung in der löst in der löst in der löst  
löst in der löst in der löst in der löst  
dem, in der löst in der löst in der löst  
Med. Institut in der löst in der löst in der löst  
der löst in der löst in der löst in der löst  
und löst in der löst in der löst in der löst  
mit der löst in der löst in der löst in der löst  
in der löst in der löst in der löst in der löst  
die all in der löst in der löst in der löst  
in der löst in der löst in der löst in der löst  
in der löst in der löst in der löst in der löst  
in der löst in der löst in der löst in der löst

ad III, sagt die löst in der löst in der löst  
in der löst in der löst in der löst in der löst  
Capital v. Medicin: Inotit: in der löst 1784  
In der löst in der löst in der löst in der löst  
In der löst in der löst in der löst in der löst  
In der löst in der löst in der löst in der löst  
In der löst in der löst in der löst in der löst  
In der löst in der löst in der löst in der löst  
In der löst in der löst in der löst in der löst

In der löst in der löst in der löst in der löst  
In der löst in der löst in der löst in der löst  
In der löst in der löst in der löst in der löst  
In der löst in der löst in der löst in der löst  
In der löst in der löst in der löst in der löst  
In der löst in der löst in der löst in der löst  
In der löst in der löst in der löst in der löst  
In der löst in der löst in der löst in der löst







57

Ad Desiderium Illm.

1790/41

84

Wazinsu is mir auf auf die von gegebenem Fella-  
ring des Herrn Heyders dass a) wegen der Grunin-  
pflanz des Nistungsstundi, b) wegen des Legaten  
und Verwaltung (Conto c.) wegen dem Bibliothek  
Conto, für längere Berücksichtigung notwendiger von  
gepflegt oder noch gepflegt werden, wie solches  
des Herrn Senior Styrer verlangt, und endlich  
ad d) so will mir wegen Mitteilung der  
Monitorum die sich deswegen in dem  
Licht geignete Manuskript des Majordomus  
notwendig pro oder contra gefallen lassen.

Was endlich noch die Verantwortung einiger  
Aufgaben des Herrn Seniors betrifft, so werden  
diese wohl durch die Herrn Administratoren, welche  
sich bereits des Auftrags, so rühmlich unter-  
zogen, für längere beauftragt werden können.  
Frankfurt den 31. Januar. 1791.

Ernstherrn von Bismarck

Ad Desiderium tum

In D. Ludwigsburgischer Distrikts-Administration hat  
 noch einmal die in dem Courant laßten, die in  
 dem Distrikts-Verordnungs-Buch enthaltenen Verfügungen das  
 Zeitliche von Senioris Loth. Bürger, Aufseher das neue  
 wohnt zu bewilligen oder wolle gar zu wieder-  
 kommen, noch einmal abzu und von der bis herigen  
 Landrathen und Gensässen einen Gesinnung  
 Platz geben wollen. Die Insua nichtmal das  
 vorgenannte Verfügungs-Exemplar so weitläufig  
 aus, daß das aus dem Laßten-Buch gezogenen  
 Summarium nicht deutlich als ein genaue  
 Copie gedachten Laßten-Buchs, in der Augen fallen  
 muß. Ich noch einmal will auf noch zu-  
 geben, daß das Summarium auf Befehl  
 noch weiter abgedruckt werden, muß aber  
 nicht förmliche Copierung des ganzen Laßten-  
 Buchs einmal noch einmal wiederholen,  
 weil es dazu keine Anweisung in dem Distrikts-  
 Buch, noch finden. Und da wir uns als einmal  
 schon versichert haben, daß auf alle und  
 jede Tragen hinlänglich Berücksichtigung folgen  
 sollen, so heißt uns kein Besondere Anord-  
 nungen oder Bescheidungen.

Ad Desiderium Nam

Mit der Mitteilung eines genaue Prozeß-  
 verlaufs aller und jedes in der Distrikts-Verordnungs-  
 Buchen, davon das obere und untere  
 Buch, item die zur Ordnung angehaltenen  
 Personen und die Händeln, will ich  
 nachgeben.

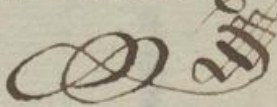
490/91  
 Da Toblische Administration mit  
 Dr. Tenebergischen Stiftung die  
 Grundtugsdignierung der Verwaltung der  
 Hohen Co Administratoren Heyder Arlecker  
 als Fridigues Casimir, und dessen Nachfolger  
 Hohen Rittershausen übertragen, so ist  
 mit diesem Datum, und unter anderem, dass  
 begeben in diesem Geschäft auch unleserlich  
 Mäurer allen Monita, so in dem  
 von H. Hohen Seniore in Toblische  
 51<sup>ten</sup> Collegii Postgabformel gemacht worden,  
 zu einem Zeitpunkt in Ordnung zu  
 bracht haben werden, dass davon in der,  
 durch diesen Brief fortsetzung nötig  
 wird.

Dem nun das Brief mit allerhöchster  
 Zusendung Ablage am Revisions Tag zu  
 übertragenen Zusendung Exemplar und  
 Bilanz nach der in der Stiftung ausgeführt  
 sind worden, so ist demnach das  
 Toblische Administration allein zur Inspekti-  
 gung der Hohen Seniore und Toblische Verwaltung,  
 auf pflichthaft zu haben; man man sich  
 nicht von dem in der Administration in  
 der Abdankung, und Detail dem ab,  
 pflichthaft den Caspar Brief, und nach den  
 Bedingungen, und auch dazu gesonderten Neben-  
 Briefen, woraus sich in diesem Briefen  
 nicht, nicht Noll, sondern darstellt, und  
 nicht lassen kann, noch nicht lassen wird.

Das mittheilende Verzeichniß nach  
dem H. Hofschlag des Herrn Heyders tabella-  
risch angeordnet, so wohl, als Personale  
so bey einigen Instituten angeordnet, sind  
müßten das, so eben nach dem Vorhanden dem  
Zustand der zu demselben Stiftungsausschuss  
angehörigen Mündel.

Was nun die Monita, und Notamina  
an meine Herren Exeutores &c. anbelangt  
so ist dieses Manuscript des Herrn  
Stiftungsraths in meinen Händen, solches ganz  
dem Insinuation, und Lügen also zur En-  
scheidigung des Herrn Senioris ofun Prae-  
judiz der Administration demselben ein  
Exemplar mitgetheilt worden.

Übrigens müßten sich das die Antwort  
auf das Pro Memoria des Herrn Senioris  
in nicht nicht beledigend, sondern auch  
sonst Art, durch meine sehr würdigen  
Litteratur angeordnet, auch dasjenige  
was andere ~~aus~~ <sup>aus</sup> demselben <sup>Stiftungsausschuss</sup> <sup>ent</sup>,  
sich Anlaß zu einem Differenzier geben  
mögen, sorgfältig vorzuziehen werden.  
Frankfurt d. 23 ten Januar. 1791.

Joh. Jacob. Danckert.  


auf  
lla  
alg  
lin  
nn  
iff  
  
a  
igt  
nnu  
an  
n  
s  
e  
riu

nd  
ris  
nu  
nu  
nu  
nn  
nt,  
u

z.  
:



Deo Memoria

1791

Ob es gleich im Ganzen, da ja  
 dem Mitglied, aus feiliger  
 köbl. Dreyer, das die Befug-  
 nisse zu dem, was mit Mit-  
 gliedern des vom H. Hofrat  
 Quidenburg zumiffen verord-  
 neten Verwaltung zu veran-  
 derten, und sich vom Ansehen  
 mit Vorzug der selben, auf  
 eine feiliger Weise, zu veran-  
 gungen & ja keinen Unterfchied  
 macht, ob das Amt, bei  
 der angeordneten Ober-  
 richt und Coexecution, ein-  
 gegeneinander vertreten auf  
 dem jährlichen d. d.  
 Prozess Ansehen der köbl.  
 Dreyer der Herren St. als  
 sollen, oder bloß auf den  
 Namen gesetzt sein; so muss  
 doch die Administration, auf  
 dem Amt, selbst von an  
 die Hand zu gehen, und  
 Substantial besorgen - be-  
 sorgen, dass bei der Veran-  
 ungen des d. d. Prozess  
 Ansehen, und auf die Ver-  
 som, als auf die wichtige Stellen

und sich  
 bei diesem  
 seit jetzt  
 saifantem  
 nach Administration,  
 allen Quoten, willkommen  
 sagen muss,



So wie beklindeten Pöbel nicht zu  
wollen, so ist vom Kirchens  
an einen characterem re-  
presentativum, oder das  
in jedem S. P. fast Persi-  
on, bei der Persivision mit  
Oberaufsicht, dazugehörige Kolleg,  
von welchem ein Mitglied  
oder mehrere zu wählen,  
oder wählen, ganz nicht zudacht  
werden. Das nicht einem Kollegium, das, nicht einem Kol-  
legium, sondern, das, nicht  
dem Kollegium des freien  
Vindictum mit nicht dem Kol-  
legium des freien 57  
Dasu kommen im Bistum  
einige benannte Personen,  
mit zwei Säulen von dazul-  
ben 1020 Individuo suo,  
sondern ingesamt, die Ober-  
aufsicht oder Mitsvollzie-  
der Kirchens Willen über-  
tragen werden, nach dem  
von der Wichtigkeit dieses  
Befahrung und muss oben so  
unwiderrspasslich was, das  
wunderliche Formationen, die  
mit a tota Persivisione lau-  
dabili zu bestehen, sofern  
Man Papst in dem Grund-  
zu

# die Administration,

zu gutem, das ist das letzte =  
 zu der Memoria vom  
 20. Januar n. L. nicht auf-  
 springt; so bleibt das selbe  
 dort allemal die Rede am  
 Ende eines der ganzen Buch =  
 geschichte und sprichlichen In-  
 sichten um so zahlreicher, als  
 sie den Leser für die zu-  
 der Sache vermindert und eine  
 Gangigkeit, gegen welche nichts  
 zu sagen ist, vor sich:  
 das ist die Administration  
 weder an Ort, noch Menge,  
 nur den Zustand der An-  
 stand, nach Möglichkeit, ganz  
 zu vermeiden, was unglaublich  
 das ist. Nur in dieser Hinsicht  
 ist fast jedes die Administra-  
 tion beunruhigt, der Unvollständigkeit  
 der Sache, zahlreicher An-  
 scheinungen dazugehörig, und das  
 davon Absicht noch keine andere  
 zu sein, wird das folgende  
 Colyander zu geben. Dem Willen  
 der die Kritik gutem,  
 ist die Administration, weder  
 bei der selben auszubehalten  
 die Verwaltung, noch  
 bei der Zuständen, noch bei

5  
 # gütig

6



Der Krowandung - Ostan ab  
faßt bei einem Ogan Rand  
walep<sup>3</sup> den mit Jansen den  
Ogan auf die langliche Rie-  
kung haben Lunte, der yoring-  
sa Oganische Platz yori-  
son den den. Die Abrechnung  
walep<sup>3</sup> in gälisch am 18<sup>3</sup>  
Aug 18<sup>3</sup>, der Johan Pulifer  
Nasivon, mit bloß von  
Lugt, Jansen Ogan den lang<sup>3</sup>  
Ogan mit den Lunter mit  
Belager den Nasivon, mit  
Die oben so gälisch im Ogan-  
lifer den so Jansen mit  
Jansen zur Ogan statt  
nicht Baden gelangende an-  
zeigend den Jansen den so,  
alt von die Ogan aufsit  
das Ogan, das in einem  
so bitverpflichten Ogan,  
weder von Ogan Jansen  
Johan Pulifer Nasivon,  
nach von Ogan den ganz-  
gen Ogan statt, als  
sofablich vornehm werden,  
die Jansen der Ogan statt.  
~~U. P. von die Ogan~~  
oben so Jansen die Ogan:  
mit nennt, mit nicht, die  
oben ganz Ogan Reinigung zu  
erzählen, das die Jansen was  
mit

7

I, nach der Ogan der  
nicht Ogan,

8



mit wunden sollen, nicht allein  
 sondern auch mit der einund von  
 dem A. T. Johann Christian  
 mit der samtligen Personen  
 Revision von Dallen Lunde.  
 Auf die Maß des Johann Christian  
 von, im Vergleich der Auf-  
 mung zu Bayern, ist von  
 Administration wegen in be-  
 zugsfall, mit der Aufhebung  
 Ort, oder die Ort wie diese  
 Aufsicht bestellt werden soll,  
 nicht von Administration  
 wegen, sondern von Seiten  
 des Herrn Seniors des  
 Colf. 51 - Kollege, bezugsfall  
 werden. Das von dieser  
 Seite, wie so viele davon  
 kein andere, als man sie ge-  
 stellt, zu fordern, nicht die  
 Zulänglichkeit, was mit der  
 sich ausstehen werden, falls  
 die Administration billig  
 Unternehmung dieser Angelegenheit,  
 fortan in den Lunden. Was  
 sich so vielen davon nach  
 und zulänglich geworden, kann  
 doch unmöglich, und dabei  
 mancher Umstand, es  
 steht nicht und unzuläng-  
 lich

9

10





Beschaffung festzusetzen was den kann.  
 Es sind andere Absicht des  
 hat zum Grunde, dem falken  
 exemplar der Beschaffung  
 oder von juden Beschaffung in  
 exemplar, freier unsterblich.

Und gut man zur Absicht des  
 Absicht über; so kann die  
 selber sind andere gewisser  
 sein, als eine gewisse Unter-  
 scheidung vom Quanten zu verfahren  
 von, vom zeitigen Willkür  
 aber Quanten zu überlegen.

Dieser Fundament weicht der jüdischen  
 mal ausgesandte Beschaffung  
 exemplar Wassergang - Druck  
 Wahrung und Dillant, im Quanten,  
 Das somit kein abgebrochen  
 Druck genannt werden kann,  
 ganz, und zwar um so mehr,  
 da es sich von der Druckausführung,  
 so im Augenblick des jüdischen  
 lichen Revision, alle zu  
 gleichzeit, fordern von fordern  
 mit seiner Belastung und Einfluss  
 hat nicht worden und bei den

17

# gewisse

114

ungewissheit, nach vorerwähntem  
 Zweifel ist die Administration  
 davon zu, aber Quanten zum  
 großem Wassergang gewisser  
 wird, so lange die nötigen  
 Druck



Auskunft zu erhalten und  
die Dittaligen, Dufas und in's  
Anfangs - Was in's Pfingsten  
Christen, im Stichtung -  
Jahre, ~~gegen~~ zu wider -  
Jahre, bis auf das nächste -  
das Original von dem  
Jahre wird. Das ist die Grenze  
der Abrechnung, die man  
seiner Offizier ganz ausfallen  
sollte und wofür sollte es die  
Abrechnung sein, wenn die  
zu Grenze von irgend jemand  
verkauft werden sollte.

15

ad 1. In dieser Hinsicht, die man auf dem wahren Quelle  
liegt nicht unerkennlich das An - in will farren  
erkennend des. Die Pflicht  
des eigentlichen Abrechnung  
und zugleich die Wiederholung  
des man auf die Abrechnung  
das man spezifisch und  
detaillierten Person - Dufas.  
Abrechnung des Person Dufas  
seiner genaue Spezifikation  
und Detail fingeln anfallend  
in demselben in ganz genaue  
wollen Abrechnung kommt  
wird und die Folgebearbeitung  
und des Detail und diese  
die finis ist das besondere.  
z. B.

~~3. D. 7. 1791. Fallung~~ 7 Legaten und Kassenring - Julius  
D. 7. 1791. Fallung, 7 Legaten und Kassenring - Julius  
D. 7. 1791. Fallung, 7 Legaten und Kassenring - Julius

gen und diese Belegen zu ver-  
fallen, so ist, bezeugt das  
Stichtung - Brief nach vorigen  
Dienste Obyspittern, als das  
nun nachgabenden Obyspittern  
sanktliche Aufstellungen, Oben  
19 von fast die in den Jahren  
Oben - Hand und die  
Meinung das Stichtung unter  
einander gesetzt. Auf mit  
dem Gebrauch, welche das Stichtung  
in die Administration gebracht,  
das es sowohl geschehen ab-  
signation als Quorum, in-  
Anzahl hat, somit ist das  
Stichtung nicht, welche die  
bestehende in den Jahren  
sanktliche Obyspittern nicht bloß  
das Stichtung, sondern in den  
nicht nur, in den Jahren  
wird. Das Stichtung ist  
in Teil das bei der jähr-  
lichen Revision in Obyspittern  
verbleibend, was zu legenden  
Dokument, mit fast seinen Namen  
publicum gelistet und wird  
in den öffentlichen Organen  
nicht zum Documenta privata,

17

18

at

als das das Vorlage gegeben  
 und ferner die Ordnung und  
 Kräftigkeit der Rollen aus dem  
 was da ist. Tull's die Ergänzung  
 von der Revision der Rollen  
 kann auch die Ordnung und die  
 Revision werden erhalten,  
 gegen die Meinung der  
 Reichsrat, der Administration  
 nicht ungenügend sein werden,  
 wenn Administration - Dokumente,  
 so wie in den oben Offizien,  
 auch in diesen Ländern gehalten  
 werden sollen. Das große  
 Prinzip, so damit verbunden  
 sein, und die außer große  
 Reich, welche diese mit jeder  
 neuen Administration der Admini-  
 stration zugehen muss, nicht  
 einmal zu ändern.

Ich bin sehr in dem gütigen  
 Willen mit Unterstützung  
 beifolgend,

Nach wenigen aber noch nicht  
 viel  
 ad h. / das angegebene Vorzei-  
 che alle mit jeder in die Bil-  
 dung eingeführt werden, und gegen-  
 über, was, soeben, auf alle  
 zur Ladung angehalten  
 soeben mit dem Buchstaben  
 der Abklärung - Punkte und  
 das bei jeder Gelegenheit  
 öffentlich zu erkennen gegeben  
 Meinung

Prinzip des Testaments. Dieser  
Definit die von ihm anordnete  
Provision selber, und wie  
in seinem letzten Willen  
§ 130 wenn es sagt:

die von ihm über die Ver-  
waltung seiner Executor-  
Arbeit gesetzte Auf-  
sicht vorlage und vor-  
bra die nötigen Folgen  
stimmung erhalten

und hat ferner die gewöhnliche  
Bedeutung der Provision nicht  
— nur in dem Sinne verstanden,  
d. h. die Provision ist in dem ganzen  
Wort jeder Provision lediglich  
mit der Bedeutung, mit dem Recht  
verpflichtet, hat aber mit der  
Ordination, selbst dann nicht  
mit dem Personal nicht zu  
sprechen ~~mit dem~~ dieses  
des Testaments in dem oben ange-  
zogenen Wortes auch durch-  
läufig; so kann die Ordination  
sich nicht mit dem Testamen-  
tation des Testaments entgegen  
zu handeln, und auch nicht mit einem  
anderen Satz zu handeln, wie in  
Anfang dieses § 130  
zu dem anderen, als positiv

# verordnet

§ 130





Man sagt das Stint, mit abge-  
 bricht und angewiesen, um zu  
 bewahren, das man zu einer  
 Aufhebung des Gemein-  
 schaft die Meinung der Distrikts,  
 was mit gutem Sat. dieses ~~Stint~~  
~~Stint~~, ja ~~Stint~~ Ablegung der besonderen  
 Pflichten über jede Quota,  
 und Erweisung der auf jede  
 Quota ~~Stint~~ fallenden Steuern was  
 gut mit zu vergleichen gewor-  
 den. Jedem der Abfindung  
 zugestimmt, hat die vorerwähnte  
 Gemein-~~Stint~~ bei der nach-  
 gelagte verbleibenden Kapitäl-  
 lien bis auf Districts Ordnung  
 bleibt mit aufgeführt und mit  
 abgelegten Kapitälrien sind,  
 diese ~~Stint~~ Meinung gemacht, in  
 $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{2}$ , mit Aufhebung der  
 Gemein-~~Stint~~, besteht mit  
 jedem Teil sein Anteil zum  
 eigenen Besitz und Verwal-  
 tung gegeben worden. Und  
 diese Aufhebung der Gemein-  
 schaft bei der abgelegten  
 noch verbleibenden Kapitälrien,  
 was die jetzige Distrikts-  
 Lage, die ~~Stint~~ Gemein-  
 schaft, steht ~~Stint~~ die

9 pro rata

Hauptaufgabe des Futurs die  
 beiden Gesellschaften, je jedes  
 Gesellschaften unter dem Einwirkung  
 Fonden und nicht eigentüm-  
 lich eines Gemeinshaft un-  
 beschworen Kapitalien besitzt,  
 am vorst notwendig, wenn nicht  
 die Zahl der Arbeiter  
 hoch auf nicht die Arbeiter,  
 und Not gemacht werden  
 sollen. Die Verteilung der  
 abgetragten Kapitalien auf die  
 Stellen ihrer Fingung, muss  
 auf jede Art der Menge an  
 Kapitalien gerade wieder die  
 jeweilige Summe gut unterzu-  
 bringen, notwendig und eine  
~~gute~~ <sup>gute</sup> Anwendung auf andere  
 nicht zu kommen, wodurch die  
 für, wenn man auf bei der  
 neuen Anlagen die alten Ge-  
 meinshaft beibehalten wollen.  
 Quasi haben von uralten Zei-  
 ten das Gemeinshaft sein  
 beobachtet gefunden, man hat  
 sie vielmals von je her her  
 Die Mutter aller Gattungen, mit  
 Kraft, ungenügend, nicht für kann  
 sich die Administration auf  
 bei dieser Gelegenheit nicht  
 übertragen, steht, mit was  
 mit

<sup>6</sup>  
 # bei der Zahl der  
 von der einen oder der  
 anderen Seite verfolgt  
 der Gesellschaften

mit Grunde, gutdacht zu werden  
was mit, mitzunehmen zu haben,  
um so mehr, da ~~er~~ die selben  
mit Auf, das das Stille  
in die Weise gefast haben  
gefehret sind, gegen die  
unvorsichtige unvorsichtige  
Opferlichkeit, eines einigen  
Gemeinschaft zu unterrichten, und zu verlangen das die  
besonderen zu können geben.

und zu verlangen das die  
Administration ein  
einigen Form genehmelt  
wird,

ad b et c.) bezieht auf die  
ad d.) Die Bestimmung der Frey-  
lichen Notarium das sie aus-  
sich die Juror Executores und  
das Collegium Medicum und  
sind ~~die Frey-  
liche Notarium~~

und die überall  
öffentlich Anweisung publice  
Lehrer die sind Gedend  
die Arbeit zu communi-  
cieren, ~~in jedem~~ jedem Gedend  
das öffentlichen Mitteilung aus,  
mit dem dem privat Mit-  
teilung, was zu verstehen die  
Administration ~~stündlich~~  
nötig ist.

Um auf die am besten zu verstehen  
drei (Coagen, beauftragt,  
bom das die Administration  
abgeordnet:  
ad I/

ad I. / Bei der genaueren Be-  
 sichtigung kann die Ordination  
 der Unterepithelien des Nasen-  
 schiefers, als mit 10 bis 15  
 eingetragenen worden, nicht fehlen.  
 Der bloße Zufall, dass einige  
 Gänge dieser Epithelien nicht  
 vollständig gebildet worden  
 sind, was den gewöhnlichen  
 aber unbedeutenden Unter-  
 schied verursacht, der längere  
 jedoch vorhanden, wenn man  
 voraussetzt, dass diese  
 Epithelien bei dem bei der  
 Ossifikation der basalen  
 Knochen nicht vollständig mit  
 ossifiziert sind, was bei  
 dem der folgenden - Teil der  
 zu zeigen sind, und auf die Mit-  
 telung der Ossifikation zu weisen,  
 was ist, das Kinders-  
 gebung wegen, man hat  
 nicht zu vergessen. Da die  
 Schichtung ist, dass nicht  
 worden und damit auf diese  
 Unterepithelien 1000 fächer sind  
 nicht man einsehen möge, ist  
 die Ordination der  
 Ossifikation: eine  
 von der Seite des gewöhnlichen  
 Epithelien

# der Schicht

liefern Bestimmung ferner zu ver-  
merken und bei dieser Gelegenheit  
Oberst, den ganzen Jahres-  
von Betrag in 2/3 und 1/3 zu  
vertheilen.

ad II) ferner Diestel Gerecht.  
Lohnsteuer Kapital von 1000 f  
Bd. 20, in 24 f. 20, wegen, die  
nötige Einkommensteuer, dass  
das hier ob Kapital, ferner  
Einzahlung von 24 f. Sept. 1794  
Einzahlung, nach innen ist von  
gehört und so in den nach-  
folgenden Billantzen fortge-  
führt worden, und nicht von  
der Administration, sondern  
von dem damaligen Aufseheren  
und ist, dasselbe um so mehr  
geklärt, da doch in dem  
zwei maligen Nachzahlung  
nach dem gleich anfänglich  
falls gebucht worden können.

ad III) ferner so werden die ferner  
Einzahlung - dort ist dem Ma-  
joritätigen Kapital vorwa-  
rde mit 687 f. 42 Sch zu  
gehört, ferner Kapital die  
letzten Billanz und die An-  
lage etc. aus demselben Betrag  
und bewiesen, dass die selb  
Kapital

# Einlage etc

Es eine Einkommensteuer, welche  
jedem einzelnen einzelnen  
Einkommen des 2/3, sowohl  
zu demselben als ferner,  
die einzelnen Einkommen  
nicht ferner auf dem  
und, ferner die Kapital  
Einzahlung, als das ein-  
zelne ferner vater zuge-  
hört, und so allem  
Einzahlung, ferner.





*[Faint handwritten notes on the left margin, including a large 'D' and other illegible characters.]*

No. 5.

An S. S. Herrn Professoren,  
des Herrn Seniors Hof. Collegii und  
Herrn Präses des Collegii, Herrn Hofrath  
Lehrer Professor.  
Wobyl Czujbaya unter dem Buchstaben A.

# Promemoria

Die in der Promemoria Subl<sup>m</sup> Doctor Pau  
Kubergischer Pflanzung Administration vom 13<sup>ten</sup>  
Aug. d. el. angehen, so sind ab uns nach dem Punkte  
und zwar ad 1. ad 2. ad 3. d. worüber man sich bis  
hero nicht hat bewegen lassen können.  
Boninl. um

ad 1.) Die vorerwähnte Absicht gesammelter Ad-  
ministrations, Versammlungen u. dergleichen, so man  
sich zwar von der Suffizienz der in der in einem  
Promemoria gegen die vordaherigen Einsprüche  
der Pflanzung Einrede angeklagten Gründe, bei  
welchem nicht übereingekommen. Da man in der  
gegen alle mögliche zur Beförderung und zu  
Friedenszeit Subl<sup>m</sup> Administration beabsichtigt, so  
will man sich mit von diesem desiderio in der  
von der Verwaltung ablassen, ablassen, so  
wie bis her, also auch in Zukunft, die inoffizielle  
Billanz und General, Versammlungen, Extrakte, zu  
Abfertigung der jungen, alljährlich mitgeteilt  
werden. Dessen jedoch nächst dem man  
den, näher hinsichtlich von dem Detail einzeln  
Wörter zu verstehen, so man das, was von selb-  
st, die die Inspection der Einsprüche und spe-  
cial, Versammlungen können Einsprüche unterworfen,  
den sein können.

Das in der Promemoria vom 20<sup>ten</sup> Jan.  
1791. angeklagten Gründen von der angezeigten  
von Pflichterfüllung einer gewissen Wahrscheinlichkeit  
alle nur in der in der Pflanzung aufzukommen  
wären vorzuziehen und als gegeben werden  
sind





Exilium In gurgulibus  
Quar. 1792.

J. H. Wansang p. t. Senior D. O.  
Koll. 51. Collegiu

*[Faint, illegible handwriting on aged paper, possibly bleed-through from the reverse side.]*